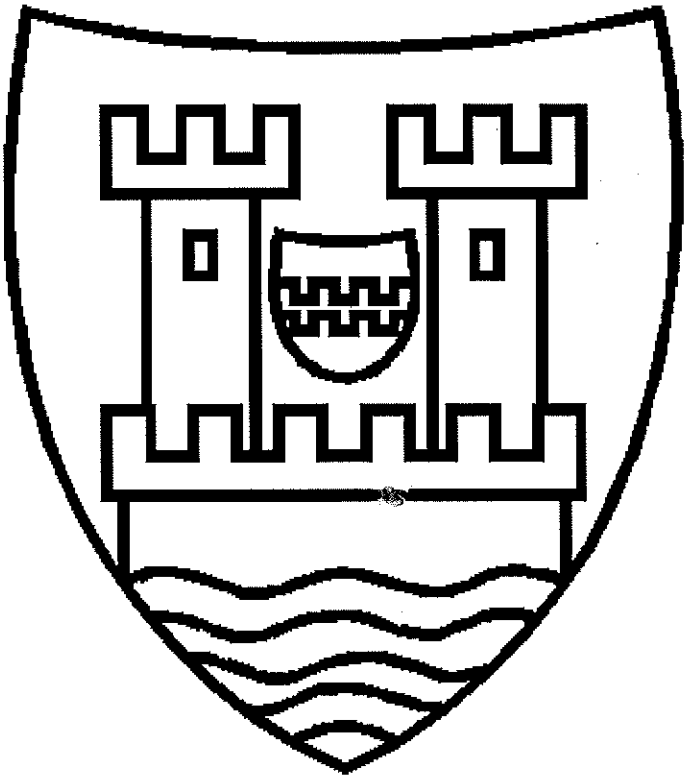
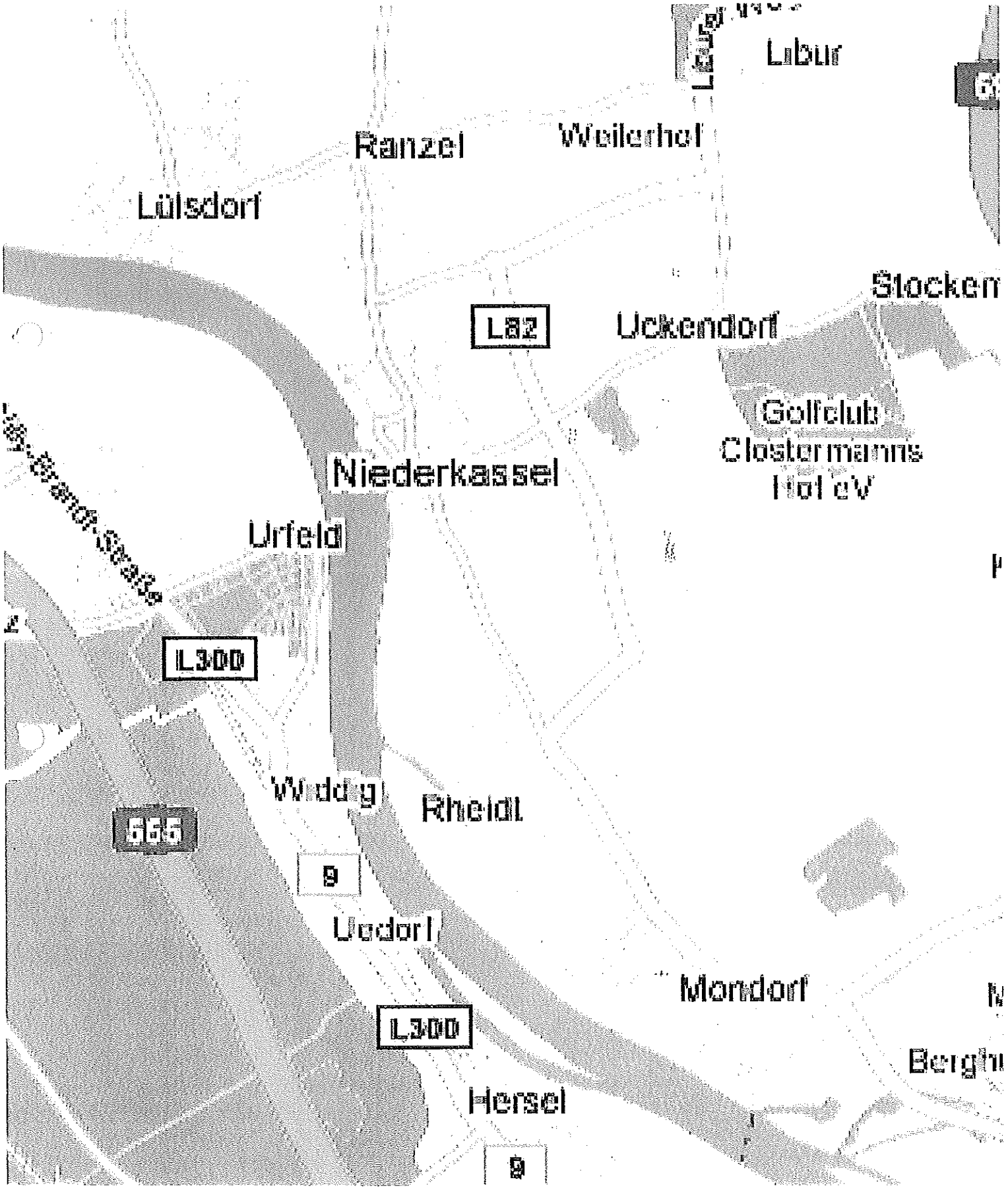
Brandschutzbedarfsplan
für die
Stadt Niederkassel



Stand 30.06.2009

Stadtplan


Lübur
Ranzel
Weilerhof
Lülsdorf
Stocken
L82
Uckendorf
Golfclub
Niederkassel
Urfeld
L300
Rheidt
666
9
Uedorf
Mondorf
L300
Hersel
9

Dieser Brandschutzbedarfsplan der Stadt Niederkassel wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

1.	**ALLGEMEINER TEIL**	3
2.	**DARSTELLUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGEN**	4
3.	**DIE STADT NIEDERKASSEL**	5
3.1	Größe und Einwohnerzahl	5
3.2	Topographie und Infrastruktur	6
3.3	Verkehr	6
3.4	Sonstiges	6
4.	**ALLGEMEINE AUSFÜHRUNGEN ZU RISIKEN UND EINSÄTZEN**	7
4.1	Risiken	7
4.1.1	Risiken Wohnbebauung	7
4.1.2	Risiken gewerbliche Betriebe, Gewerbegebiete, Mischbebauung, Sondergebiete	8
4.1.3	Risiken Verkehr	10
4.1.4	Risiken Waldflächen	11
4.1.5	Risiken Gewässer	11
4.1.6	Risiken spezieller Objekte	12
4.1.7	Sonstige Risiken	12
4.1.8	Löschwasserversorgung	13
4.1.9	Fallbeispiele zu Einsätzen der letzten Jahre	13
4.2	Einsatzstatistiken	18
4.2.1	Brandschutz	19
4.2.2	Technische Hilfeleistungen	20
4.2.3	Sonstige Einsätze	21
5.	**SCHUTZZIELE BEI FEUERWEHREINSÄTZEN**	22
5.1	Brandeinsätze	23
5.1.1	Einsatzmodell des „Kritischen Wohnungsbrandes“	24
5.1.2	Notruf und Alarmierung	25
5.1.3	Hilfsfristen	27
5.1.4	Funktionsstärke	27
5.1.5	Erreichungsgrad	31

6.	**DARSTELLUNG DER TATSÄCHLICHEN GEGEBENHEITEN DER FEUERWEHR NIEDERKASSEL**	33
6.1	Allgemeines	33
6.2	Gerätehäuser	41
6.3	Feuerwehrfahrzeuge	42
6.4	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	47
6.5	Personal, Ausbildung	50
6.6	Alarm- und Ausrückeordnung	54
7.	**ZIELERFÜLLUNG**	55
7.1	Soll-Struktur	55
7.2	Ist-Struktur	56
7.2.1	Gerätehäuser	56
7.2.2	Fahrzeuge	56
7.2.3	Personal und Einsätze	56
8.	**OPTIMIERUNGSMASSNAHMEN ZUM „VORBEUGENDEN BRANDSCHUTZ“**	72
9.	**FORTSCHREIBUNG**	74

1. Allgemeiner Teil

Die Freiwillige Feuerwehr Niederkassel stellt in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen im Stadtgebiet Niederkassel entsprechend den örtlichen Verhältnissen sicher. Damit erfüllt die Gemeinde ihre Pflichtaufgabe zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998.

Gemäß § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan

- macht Aussagen über die Organisation, die Struktur und die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel,
- definiert Schutzziele in Bezug auf die besonderen Belange der Stadt Niederkassel,
- führt unter realistischen Gesichtspunkten einen Vergleich der Soll- und Ist-Struktur durch,
- zeigt Möglichkeiten auf, die vorhandene Situation zu verbessern.

Der Brandschutzbedarfsplan soll darüber hinaus über das derzeit gültige Anforderungsprofil einer leistungsfähigen Feuerwehr für die Stadt Niederkassel informieren. Als Bemessungsgrundlage dienen gesetzliche Vorgaben, anerkannte Standards, mögliche Risiken innerhalb der Stadt und die ortsspezifischen Gegebenheiten der Stadt Niederkassel hinsichtlich des derzeitigen Standes und der zu erwartenden Entwicklung.

Die nachfolgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und orientieren sich vielfach am Idealfall. Sie wurden keinesfalls zum Selbstzweck der Feuerwehr erstellt, sondern sollen als Arbeitsgrundlage für die letzten Endes verantwortlichen politischen Entscheidungsträger dienen.

Mit Anerkennung dieses Planes werden die Sicherheitsmaßstäbe für die Stadt Niederkassel mit allen ihren Einrichtungen für die nächsten Jahre auf politischem Wege festgeschrieben. Mögliche gesetzliche Änderungen bleiben hiervon unberührt und müssen selbstverständlich im Rahmen der Vorgaben umgesetzt werden.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel sind jederzeit bereit, ihre Arbeitskraft, ihre Zeit und oft auch ihre Gesundheit ehrenamtlich in den Dienst am Nächsten zu stellen. Auch hierfür wird mit dem Brandschutzbedarfsplan eine wichtige Grundlage geschaffen.

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NW. S. 122)

2. Bauordnung Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2000 (GV. S. 439)

3. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 – II A 3 – 100/85 (MBI, NRW, Nr. 71 vom 23. September 2000)

4. Sonderbauverordnungen (sofern sie die Belange der Feuerwehr berühren)

5. Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gemäß RdErl. des Innenministeriums – V D 2 – 4.131-5 – u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 834.36-86/0 Nr. 240/99 – vom 19.05.2000 (MBI. NW. S. 650)

6. Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 07.04.1997 „Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeit bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“

3 Die Stadt Niederkassel

3.1. Größe und Einwohnerzahl

Die Stadt Niederkassel liegt südlich von Köln und nördlich von Bonn direkt am Rhein gegenüber von Wesseling und zählt mittlerweile über 38.000 Einwohner. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 35,79 qkm. Die Bevölkerungsdichte beträgt zum heutigen Zeitpunkt 1.068 Einwohner/je qkm.

Sie besteht aus folgenden Stadtteilen:

Rheidt	10.895	Einwohner
Lülsdorf	8.989	Einwohner
Mondorf	6.544	Einwohner
Niederkassel	5.336	Einwohner
Ranzel und Weilerhof	5.419	Einwohner
Uckendorf	1.029	Einwohner
Stockem	37	Einwohner
Insgesamt	38.249	Einwohner

Der nördliche Stadtteil Lülsdorf zählt seit mehr als 80 Jahren zu den wichtigen Chemiestandorten. Weitere Schwerpunkte im Stadtgebiet liegen im Bereich Maschinenbau, Baugewerbe, Stahlbau, Speditionsbetriebe, Dienstleistungsunternehmen und vieles mehr.

Im Freizeitbereich verfügt Niederkassel über: 1 Hallenbad und 5 Sportplätze, 8 Turnhallen, 3 Tennishallen, 1 Golfplatz, 5 Reitställe, 1 Minigolfanlage, 1 Yachthaften mit Bootshäusern sowie 43 Spiel- und Bolzplätze.

Im Bildungsbereich sind 1 Gymnasium, 1 Realschule, 1 Hauptschule, 5 Grundschulen, 1 Förderschule und 13 städtische, 5 kirchliche und 3 private Tagesstätten für Kinder vorhanden.

Die Stadt Niederkassel erstreckt sich ca. 12 km am Rheinufer entlang. Gegen regelmäßig auftretende Hochwasserereignisse sind die Stadtteile durch Deichanlagen und Schutzmauern geschützt.

Wegen seiner Hafenanlage und Landschaftsschutzgebiete entlang des Rheinstromes wird die Stadt Niederkassel auch gerne als Ausflugs- und Erholungsort aufgesucht.

3.2 Topographie und Infrastruktur

Die Stadt Niederkassel liegt am nördlichsten Ende des Rhein-Sieg-Kreises. Sie wird eingegrenzt im Norden von der Stadt Köln, im Osten und Süden von der Stadt Troisdorf sowie im Westen, getrennt durch den Rhein, von den Städten Bonn und Wesseling.

Die größte Nord-Süd Ausdehnung beträgt ca. 8,94 km, die größte West-Ost Ausdehnung beträgt ca. 8,22 km.

3.3 Verkehr

Folgende klassifizierte Straßen führen durch das Gebiet der Stadt Niederkassel:

- Landstraßen (L 269, L 82)
- Kreisstraße (K 22)

Daneben verläuft eine Schienenstrecke der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) von Troisdorf kommend durch die Stadtteile Mondorf, Rheidt, Niederkassel bis nach Lülsdorf zum Chemiewerk Evonik, auf der täglich mehrere Gütertransporte verkehren.

Entlang des gesamten Stadtgebietes fließt der Rhein. Hafenanlagen befinden sich am Ufer des Werkes Evonik sowie ein Yachthaften im Stadtteil Mondorf.

3.4 Sonstiges

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass sich in den städtischen Schul- und Sportzentren, in den verschiedenen Alten-, Pflege- und Seniorenheimen sowie in der Golf- und Hotelanlage in Uckendorf zu verschiedensten Zeiten meist eine große Anzahl von Personen aufhalten.

4 Allgemeine Ausführungen zu Risiken und Einsätzen

4.1 Risiken

4.1.1 Risiken Wohnbebauung

Die besonderen Risiken bei der Wohnbebauung liegen in der Höhe der Gebäude, in der Gebäudeart und in deren Nutzung.

Überwiegend handelt es sich um Gebäude geringer Höhe, die in offener oder geschlossener Bauweise errichtet wurden. Daneben gibt es einige höhere Gebäude sowie im Stadtteil Lülsdorf ein Hochhaus; der 2. Rettungsweg ist hier bauseits vorhanden.

In allen Wohngebieten ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände möglich. Es ist zu bedenken, dass Personen in Wohngebieten nicht allein durch das Feuer selbst, sondern im besonderen Maße auch durch die Rauchentwicklung als Folge des Brandes bedroht sind. Bereits bei Kleinfeuern, die frühzeitig entdeckt und gemeldet werden und durch Kräfte der Feuerwehr noch mit Kleinlöschgeräten bekämpft werden können, sind schwere Rauchvergiftungen möglich, beispielsweise im Schlaf oder bei unsachgemäßen Löschversuchen ohne Schutz vor Atemgiften. Zimmer- und Wohnungsbrände stellen insbesondere zur Nachtzeit eine besondere Gefährdung von Personen in den betroffenen Wohnungen dar, da einerseits die meisten Wohnungen in der Nacht belegt sind, die Bewohner andererseits ein Feuer im Schlaf häufig nicht wahrnehmen. In solchen Fällen muss möglicherweise die Menschenrettung mit Hilfe von Fluchthauben durch Brandrauch hindurch, über Leitern der Feuerwehr oder mittels Sprungretter erfolgen. Es ist eine Brandbekämpfung mit einem oder mehreren Strahlrohren durchzuführen; diese ist entweder über den Treppenraum oder über Leitern vorzunehmen.

Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine starke Rauchentwicklung, die sich im ganzen Gebäude ausbreitet und somit zur akuten Gefährdung einer Vielzahl von Personen führen kann. Neben der Gefährdung des Einsatzpersonals in Kellern ist ein besonderes Augenmerk der Einsatzkräfte auf Gefahrenquellen durch gelagerte Gefahrenstoffe (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Druckgasflaschen usw.) zu richten.

Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude und Gebäudeteile. Es ist daher ein massiver Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung umliegender Objekte erforderlich. Gleichzeitig müssen häufig die bedrohten benachbarten Objekte – zeitweise vordringlich – geräumt werden, um die Gefährdung von Personen völlig ausschließen zu können. Dies bedeutet wiederum einen hohen Personalbedarf zu einem frühen Zeitpunkt des Einsatzgeschehens.

...

Bei Häusern mit Gasversorgung ist trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen grundsätzlich die Möglichkeit der Verpuffung oder Explosion gegeben. Dabei kann es zum Einsturz des gesamten Gebäudes kommen, unter den Trümmern kann eine Vielzahl von Personen verschüttet sein. Die Feuerwehr muss innerhalb der gesetzten Hilfsfristen in der Lage sein, Einsatzkräfte und Einsatzmittel zum Einsatz zu bringen, Maßnahmen zur Menschenrettung einzuleiten und eine konsequente Sicherung der eigenen Kräfte zu gewährleisten.

4.1.2 Risiken gewerbliche Betriebe, Gewerbegebiete, Mischbebauung und Sondergebiete

Gewerbegebiete sind in den meisten Fällen durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlichster klein- und mittelständiger Betriebe gekennzeichnet. Die Palette umfasst Supermärkte, Baumärkte, Speditionsunternehmen, Lagerhallen sowie Handwerksbetriebe aller Art. Bei Bränden in diesen Gebieten ist daher mit einer Vielzahl von unterschiedlichsten Risiken zu rechnen, die nicht immer im voraus bekannt sein können.

1. <u>Brände</u>

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt, da Personen zugegen sind. Diese große Anzahl von Personen ist allerdings auch erheblich gefährdet. Nachts und an Wochenenden steht weniger die Personengefährdung im Vordergrund, vielmehr können unter Umständen Großbrände entstehen, beispielsweise dann, wenn der Betrieb unbesetzt ist, nicht über eine Brandmeldeanlage verfügt und das Risiko groß ist, dass sich der Brand über einen längeren Zeitraum unbemerkt entwickeln kann.

- Brände in Lager- und Produktionshallen führen immer wieder zu ausgedehnten Einsätzen, da durch ihre weitläufige Konstruktion und zum Teil geringe Abstände zu Nachbarhallen eine rasche Brandausbreitung auf weitere Hallen begünstigt wird.

- Bei vielen Einsätzen in Gewerbegebieten muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Dies gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe lagern oder verarbeiten, sondern auch für die meisten anderen Wirtschaftszweige, da auch dort gefährliche Stoffe und Güter, oftmals in bedeutenden Mengen, verarbeitet und gelagert werden.

- Brände in größeren Objekten müssen oft mit sehr großen Wassermengen gelöscht werden. Zum einen bedarf es einen hohen Aufwands, Löschwasser heranzuschaffen, zum anderen wird die Feuerwehr zusätzlich mit dem Problem der Rückhaltung kontaminierten Löschwassers konfrontiert. Da dies zudem zeitkritisch geschehen muss, ist es erforderlich, auch für diese Fälle geeignetes Material und Personal bereitzuhalten.

...

2. Technische Hilfeleistungen

Neben der Brandbekämpfung stellt die technische Hilfeleistung ein weiteres Aufgabengebiet für die Feuerwehr dar. Sie bietet ein breites Spektrum an Einsatzszenarien wie z.B. die Beseitigung von Unwetterschäden sowie Hilfeleistungen bei Unfällen im Straßenverkehr. Ein weiteres Einsatzfeld sind Betriebsunfälle in Gewerbebetrieben vor allem am Tage. Die Feuerwehr wird vorrangig zu Unfällen mit Maschinen und bei der Verladung von Gütern und Waren gerufen. Es handelt sich dabei oftmals um Einsätze, für die die Feuerwehr zur Menschenrettung in dieser Situation geeignetes „schweres Gerät" – dies sind vor allem Spezialfahrzeuge mit hydraulischen Rettungsgeräten und Rüstmaterial – sowie entsprechend geschulte Einsatzkräfte vorhalten muss.

3. Umweltschutzeinsätze

In Betrieben, in denen gefährliche Stoffe und Güter gehandhabt und gelagert werden, besteht immer die Möglichkeit des unsachgemäßen Umgangs oder des Unfalls. Die Feuerwehr muss für den Einsatz bei Austritt von Gefahrstoffen aller Art, auch in größeren Mengen, ausgerüstet und ausgebildet sein.

In Mischbebauungen treten naturgemäß alle bisher behandelten Risikoschwerpunkte auf. Es entstehen dadurch zwar keine neuen Gefahren und Risiken; ein Einsatz der Feuerwehr muss aber in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden. Dies gilt in den meisten Fällen, aber nicht ausschließlich, für den Schutz von Anwohnern bei (ausgedehnten) Bränden in Betrieben oder Hallen.

Auch bei Bränden in Wohngebäuden müssen angrenzende Industrieobjekte durch die Feuerwehr effektiv geschützt werden können.
Diese Leistungsanforderungen müssen bei der Bemessung der Feuerwehr mit Personal und Material berücksichtigt werden. In der Stadt Niederkassel gibt es eine Vielzahl dieser Gewerbetriebe, die die genannten Risikofaktoren darstellen. Die Betriebe werden regelmäßig im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Sofern es als notwendig erachtet wird, erfolgt eine Begehung des jeweiligen Betriebes durch die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel.

Das Chemiewerk der Evonik-Degussa GmbH am Standort Lülsdorf ist ein Teil des multinationalen Unternehmens Evonik Industries mit Ausrichtung auf die Produktsparte Spezialchemie. Zur Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit und des Brandschutzes verfügt der Standort über eine staatlich anerkannte Werkfeuerwehr.

...

Das vorhandene Einsatzpersonal, die Lösch- und Sonderfahrzeuge und Geräte der Werkfeuerwehr entsprechen einer modernen Werkfeuerwehr und sind speziell/adäquat zu den vorhandenen Risikoanforderungen auf mögliche Schadensereignisse ausgerichtet. Im Bedarfsfall wird die Werkfeuerwehr durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr der Stadt Niederkassel unterstützt.
Spezielle Gefahrenabwehrpläne für übergeordnete Großeinsätze sowie Feuerwehreinsatzpläne für alle Produktionsanlagen sind vorhanden und werden ständig auf Aktualität überprüft.

Im Gewerbegebiet Mondorf befindet sich auf einer großen Freifläche eine erhebliche Anzahl von Flüssiggasbehältnissen (Flaschen, Tanks) mit dem entsprechenden Gefährdungspotential.

Im Stadtteil Uckendorf ist die Raiffeisen-Warenzentrale (RWZ) ansässig, in deren Lager erhebliche Mengen an Futter und Düngemittel sowie Getreide vorhanden sind. Auch hier bestehen besondere Gefährdungen.

4.1.3 Risiken Verkehr

Die Stadt Niederkassel verfügt über ein ausgedehntes Straßennetz, bestehend aus Stadt-, Kreis- und Landstraßen.

Besondere Gefahren ergeben sich insbesondere durch die hohe Verkehrsdichte während des Berufspendlerverkehrs in den Morgen- und späten Nachmittagsstunden sowie der größeren Anzahl von LKW-Transporten zu den einzelnen Gewerbegebieten im Stadtgebiet und speziell zum Chemiewerk Evonik in Lülsdorf. Der Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern erfolgt täglich durch das Stadtgebiet, u. a. auch durch Wohngebiete. Bei Schadensereignissen, bei denen diese Stoffe freigesetzt werden, können Menschen, Tiere sowie die Umwelt und Sachwerte gefährdet werden. Bei Verkehrsunfällen ist oft mit eingeklemmten Personen zu rechnen.

Der Bahnbetrieb der RSVG zum Werk Evonik, dessen Trasse durch die Stadt Niederkassel führt, stellt ebenfalls ein Sicherheitsrisiko dar. Denkbar sind Unfälle an Bahnübergängen (teilweise unbeschrankte Bahnübergänge) sowie eigene Unfälle bzw. Schäden an den Triebwagen und Waggons.

Bedingt durch die Nähe zum Großflughafen Köln-Bonn wird das Stadtgebiet von Flugzeugen überflogen mit den hieraus resultierenden Risiken.

...

4.1.4 Risiken Waldflächen

Die in der Stadt Niederkassel vorhandenen Waldgebiete befinden sich entlang des Rheins in den Stadtteilen Mondorf, Rheidt und Lülsdorf. Die Waldgebiete werden von Spaziergängern und Freizeitsportlern aufgesucht. Im Frühjahr sowie in trockenen Sommern besteht hier eine erhöhte Waldbrandgefahr.

Als günstig für die Bekämpfung von Waldbränden ist die relative Nähe zum Rhein zu sehen, da im Einsatzfalle ausreichend Löschwasser aus dem Rhein entnommen werden kann und nicht mit großem Aufwand erst herangeschafft werden muss. Im Stadtteil Rheidt kann darüber hinaus Löschwasser aus dem Altarm des Rheins, der Rheidter Laach, gepumpt werden.

4.1.5 Risiken Gewässer

Wie bereits erwähnt, liegt die Stadt Niederkassel an einer der verkehrsreichsten Bundeswasserstraßen Deutschlands, dem Rhein.

Besondere Aufgaben für die Feuerwehr ergeben sich während der regelmäßig vorkommenden Hochwasserereignisse. Neben umfangreichen Sicherungsmaßnahmen, Überwachungstätigkeiten usw. muss u. a. Grundwasser aus Kellern abgepumpt werden. Daneben sind ggfls. besonders gefährdete Bereiche durch Aufbringen von Sandsäcken zu schützen.

Aufgrund von Hochwasserereignissen notwendig werdende Evakuierungsmaßnahmen werden gemäß der für die Stadtteile Rheidt und Lülsdorf bestehenden Hochwasser-Evakuierungspläne durchgeführt.

Darüber hinaus leistet die Feuerwehr Hilfe bei Einsätzen auf dem Rhein mit dem Mehrzweckboot der Löschgruppe Mondorf.

Gemäß vorhandener Alarmpläne – auch von Nachbarkommunen – rückt die Feuerwehr Niederkassel zur Rettung von Personen im Rhein aus und beteiligt sich an der Suche nach vermissten Personen auf dem Rhein.

Im Stadtteil Mondorf befindet sich zudem ein Yachthafen. Besondere Risiken bestehen in der Gefahr von Bränden der in größerer Zahl vorhandenen Boote.

Auch war es in der Vergangenheit mehrfach notwendig, den Mondorfer Hafen vor auslaufendem Öl aus Tankschiffen durch Ausbringen von Ölsperren zu schützen.

Des weiteren besteht die Gefahr das Schiffe auf dem Rhein kollidieren bzw. in Brand geraten, wie dies in der Vergangenheit im Bereich Bonn / Köln schon vorgekommen ist

Darüber hinaus gehen Gefahren von diversen Baggerseen und Kieswerken aus, z.B. verschüttete Personen.

4.1.6 Risiken spezieller Objekte

Bestimmte Objekte stellen in der Stadt Niederkassel besondere Risiken dar. Hierzu zählen insbesondere das Chemiewerk Evonik, die Golf- und Hotelanlage in Uckendorf, die Schulzentren Nord und Süd, Grundschulen, Kindertagesstätten, mehrere Alten- und Pflegeheime, Behindertenwohnanlagen, Reitställe, Indoor-Kinderspielpark, Sportanlagen, Hallenbad, Kläranlage, Schiffswerften, Tankstellen sowie das Stromumspannwerk des RWE.

Bei diesen Objekten ist im Schadenfall immer mit einer großen Anzahl betroffener Personen zu rechnen. Um Gefahren durch diese Objekte entgegenwirken zu können, ist der koordinierte Einsatz der gesamten Feuerwehr der Stadt unbedingt erforderlich.

Besondere Problematiken ergeben sich bei Brandeinsätzen in den Alten- und Pflegeheimen, ggfls. auch in den Behindertenwohnanlagen. Auch bereits bei kleineren Brandereignissen im Zusammenhang mit einer massiven Verrauchung ist mit einer größeren Anzahl von nicht selbstständig fluchtfähigen (insbesondere nicht mehr gehfähigen) Personen zu rechnen. Speziell im Altenheim in Niederkassel, in dem eine relativ hohe Zahl von schwerstpflegebedürftigen Menschen lebt, ist in der Ersteinsatzphase ein hoher Personalaufwand erforderlich.

Für einige Sonderbauten (z. B. Alten-, Pflege- und Wohnheime) sind Feuerwehreinsatzpläne vorhanden.

4.1.7 Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Einsätzen zählen Tierrettungen, Sturmeinsätze und – wie erwähnt – Hochwassereinsätze. Auch für diese zum Teil häufig anfallenden Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung muss die Feuerwehr Personal und geeignetes Gerät vorhalten.

4.1.8 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung der Stadt Niederkassel wird durch Unter- und Überflurhydranten sichergestellt.

Die jährliche Überprüfung und Pflege erfolgen im Auftrage der Stadtwerke Niederkassel durch die Freiwillige Feuerwehr gegen Zahlung eines Pauschalbetrages pro Hydrant.

Im Jahre 2007 wurden 1.439 Unterflurhydranten sowie 4 Überflurhydranten, im Jahr 2008 wurden 1.460 Unterflurhydranten und 4 Überflurhydranten kontrolliert.

Für den Stadtteil Stockem kann zusätzlich Löschwasser aus dem Stockemer See entnommen werden.

Zurzeit werden alle im Stadtgebiet vorhandenen Hydranten durch Mitglieder der Feuerwehr beschildert, um ein schnelleres Auffinden der Hydranten im Einsatzfalle zu ermöglichen.

4.1.9 Fallbeispiele zu Einsätzen der letzten Jahre:

20.07.2000
Großbrand in einem Recyclingwerk für Haushaltsgeräte (weiße Ware) in Mondorf, Gewerbegebiet

Die 500 qm große Werkhalle brannte beim Eintreffen der Feuerwehr in voller Ausdehnung.
Die Löscharbeiten erweisen sich als äußerst schwierig, da die Halle wegen möglicher Einsturzgefahr nicht betreten werden konnte.
Explodierende Gasflaschen zwangen zu Löschmaßnahmen aus einer sicheren Deckung heraus.
Eine der wichtigsten Aufgaben der beteiligten Feuerwehren bestand in der Abschirmung eines direkt an die Werkhalle angebauten Wohnhauses.
Die Lösch- und Nachlöscharbeiten dauerten insgesamt über 12 Stunden.

18.12.2002
Brennendes Wohnhaus in Mondorf

Beim Eintreffen der Feuerwehr stand das 1. OG im Vollbrand. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Menschen mehr im Gebäude.
Die Löschmaßnahmen wurden von 4 Atemschutztrupps von der Drehleiter aus im Innenangriff und von Steckleitern aus vorgenommen.
Der Einsatz wurde nach ca. 2 Stunden beendet.
Die Löschgruppe Mondorf verblieb als Brandwache an der Einsatzstelle.

...

30.09.2004
GSG – Einsatz an einer Tankstelle in Niederkassel

Ein PKW war aufgrund hoher Geschwindigkeit von der Fahrbahn abgekommen, geriet ins Schleudern und riss auf dem Tankstellengelände 2 Zapfsäulen aus der Verankerung. Dabei trat Kraftstoff aus, der sich im Bereich des Fahrzeuges und der Zapfsäulen verteilte.
Nach dem Eintreffen der Feuerwehr wurde der PKW und das Tankstellengelände mit einem Schaumteppich abgedeckt, um ein Entzünden der Kraftstoffdämpfe durch Elektrizität oder Funkenbildung zu verhindern. Die Bewohner des unmittelbar angrenzenden Wohnhauses wurden evakuiert und beim DRK untergebracht.
Der Einsatz dauerte ca. 8 Stunden und wurde erst beendet, als eine Fachfirma die zerstörten Zapfsäulen entfernt und die Schadensstelle gesichert hatte.

17.02.2005
Wohnungsbrand mit Übergriff auf den Dachstuhl in Rheidt

Die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises löste Vollalarm für die Freiwillige Feuerwehr Niederkassel aus.
Beim Eintreffen der Feuerwehr stand über dem Gebäude eine große schwarze Rauchsäule.
Zur Brandbekämpfung wurde 1 Atemschutztrupp im Innenangriff und 1 Atemschutztrupp im Außenangriff eingesetzt. Ein 3. Truppe wurde zur Sicherung des Nebengebäudes abgestellt, um ein Übergreifen des Feuers zu verhindern.
Da das Feuer mittlerweile auf den Dachstuhl übergegriffen hatte, wurde das Feuer von der Drehleiter aus gelöscht.
Durch den massiven Einsatz der Feuerwehrkräfte und den gezielten Einsatz der Löschgeräte konnte ein Übergreifen des Schadenfeuers verhindert werden.

09.11.2006
Bombenfund am Rhein in Urfeld

Durch den Fund einer 5 Zentner Bombe aus dem 2. Weltkrieg am Rheinufer in Urfeld, die laut Aussage der Leitstelle gesprengt werden soll, waren in Niederkassel große Evakuierungsmaßnahmen erforderlich.
Die Maßnahmen erstreckten sich über die gesamte Rheinseite der Rathausstraße einschließlich der rheinseitig abgehenden Straßen und Stichwege.
Die betroffene Bevölkerung wurde durch Feuerwehr und Polizei informiert und aufgefordert, sich in der Kantine der Evonik einzufinden.

Die gehfähigen Insassen des Elisabeth Altenheimes wurden mit einem RSVG Bus zur Kantine gebracht.
Die bettlägerigen Heiminsassen wurden in sicheren Räumen des Altenheimes untergebracht und versorgt.
Bis zum Ende der notwendigen Maßnahmen wurde das Evakuierungsgebiet durch Polizeibeamte hinsichtlich der Eigentumssicherung ständig kontrolliert.

25.04.2006
PKW – Brand mit brisantem Brandpotential in Ranzel

Die Löschgruppe Ranzel wurde zu einem PKW-Brand alarmiert.
Unter Einsatz eines Schaumrohres wurde der Brand im Kofferraum des Kombi gelöscht.
Aus dem Kofferraum wurden einige Gegenstände neben dem PKW abgelegt. Es handelte sich hierbei um ein Handtuch und laut Aussage des Fahrzeughalters um ein abgeschnittenes Wasserrohr.
Kurz nach dem Ablegen der Gegenstände fing das Handtuch aus unerklärlichen Gründen wieder an zu brennen, und es kam zu einer erneuten Flammenbildung im Kofferraum.
Nach genauer Betrachtung des Wasserrohres, in dem sich „braune Klumpen" befanden, wurde das Stahlrohr von der Polizei als Kampfmittel deklariert.
Stahlrohr und Handtuch wurden in einem mit Wasser gefüllten Zinkeimer deponiert und der Kampfmittelräumdienst wurde angefordert.
Dieser identifizierte den Stahlkörper als 15 kg Brandbombe (Phosphor) aus dem 2. Weltkrieg und nahm ihn zwecks Entsorgung mit.
Dieser als Routine begonnene Einsatz endete erst nach ca. 8 Stunden, da die zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen besondere Vorsicht beim ordnungsgemäßem Um- und Verpacken sowie beim Verladen erforderten.

27.01.2007
Gebäudebrand im Gewerbegebiet Mondorf

Bei Ankunft der Feuerwehr stand das 2. OG im Vollbrand und das Feuer hatte schon den Dachstuhl erreicht. Zum Löschen wurden 4 C-Rohre eingesetzt. Eine besondere Gefahr (Einsturz) bestand in der Bauweise des Dachstuhles.
Dieser war mit sogenannten Nagelplattenbindern zusammengenagelt. Diese Verbindung löst sich schon nach kurzer Brandbeaufschlagung und es besteht eine akute Einsturzgefahr. Nach den Löscharbeiten wurde das Gebäude durch die Polizei beschlagnahmt, und der Eigentümer wurde auf die akute Einsturzgefahr hingewiesen.

16.07.2007
Einsatz in Niederkassel: Person in Notlage

Eine gewichtige männliche Person war bei Außenarbeiten am Haus in einen ca. 2 m tiefen Kellerschacht gefallen und hatte sich erheblich verletzt.
Nach einer notärztlichen Erstversorgung konnte der Verletzte mit Drehleiter und Schleifkorbtrage aus dem Kellerschacht gerettet werden.
Sie wurde dem Rettungsdienst übergeben, der den Transport zu einer nahegelegenen Wiese durchführte, wo der Rettungshubschrauber den Verletzten zur Überführung in ein Krankenhaus übernahm.

28.08.2007
Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person zwischen Uckendorf und Stockem

Nach einem Frontalzusammenstoss zweier PKW konnte eine schwerverletzte Person aus einem Fahrzeug dem Rettungsdienst übergeben werden.
Die Person des zweiten Fahrzeuges war eingeklemmt und verstorben.
Nach Rücksprache mit der Polizei konnte diese Person erst nach dem Eintreffen des Sachverständigen durch die Feuerwehr mit hydraulischem Rettungsgerät (Schere und Spreizer) aus dem völlig zerstörten PKW geborgen werden.

21.02.2008
Wasser/Eisunfall auf dem Rhein

Person im Rhein an der Kennedybrücke in Bonn.
Der Rheinabschnitt zwischen Kennedybrücke, Bonn und Lux-Werft, Mondorf wurde mit dem Mehrzweckboot abgefahren, um die Person zu suchen.
Nach ca. 1 Stunde wurde der Einsatz erfolglos abgebrochen.

Im Alarmplan der Feuerwehr Bonn ist das Mehrzweckboot der Feuerwehr Niederkassel bei Einsätzen auf dem Rhein fest eingeplant.

17.03.2008
Überörtliche Hilfeleistung bei einem Großbrand in Köln

Da bei einem Großbrand der größte Teil der Kölner Feuerwehreinsatzkräfte eingebunden war, wurde zur Erhaltung des abwehrenden Brandschutzes eine Einheit der Feuerwehr Niederkassel angefordert, die unter Leitung des Wehrleiters aus 26 Einsatzkräften und 5 Einsatzfahrzeugen bestand.
Diese Einheit besetzte die Feuerwache 7 in der Kaiserstraße in Porz-Urbach.
Somit konnte eine in Bereitschaft stehende Einsatzgruppe bei Schadensereignissen jederzeit schnell und ohne Verzögerung ausrücken.

...

23.05.2008
Einfache technische Hilfeleistung (freilaufende Schafherde)

Etwa 50 Schafe waren aus einem Gehege am Rheindeich ausgebrochen und wurden von Polizei und Feuerwehr zusammengetrieben. 2 Schafe hatten sich im Elektrozaun verfangen und drohten zu ersticken. Diese wurden befreit.
Da der Elektrozaun in Betrieb war, vermutete der Schäfer, dass die Tiere durch einen Hund in Panik geraten waren.

30.12.2008
GSG Einsatz 2, Gefährliche Stoffe und Güter

Beim Übertanken eines Kellertanks mit Heizöl wurde der Kellerboden ca. 1 cm bedeckt. Durch ein Belüftungsrohr konnte sich das Heizöl im Außenbereich ausbreiten. Betroffen waren Garten, Gehwegplatten, Rasen und ein Sickerschacht.
Ausgelaufenes Öl wurde soweit wie möglich mit Bindemittel aufgenommen und entsorgt. Durch die an den Einsatzort gerufene Untere Wasserbehörde wurden weitere Maßnahmen veranlasst.

Überörtliche Hilfe

Durch ihren hohen Ausbildungsstand wurde die Feuerwehr Niederkassel bei vielen Großbränden, Technischen Hilfeleistungen und Überschwemmungen in Troisdorf, Siegburg, Hennef, Königswinter, Lohmar und Köln zur Nachbarschaftshilfe angefordert.
Außerdem wird bei Großschadensereignissen im Stadtgebiet Troisdorf die Feuerwache Troisdorf durch Angehörige der Feuerwehr Niederkassel besetzt.

4.2 Einsatzstatistiken

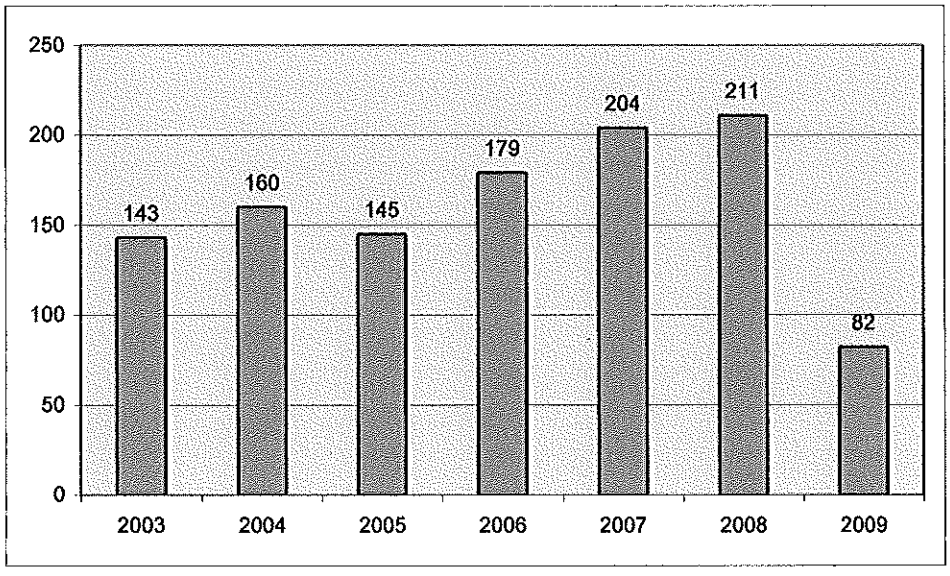
Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan werden die Einsatzzahlen der letzten 6 ½ Jahre ab dem Kalenderjahr 2003 dargestellt.

Die Feuerwehr Niederkassel ist in den Jahren 2003 – 30.06.2009 zu insgesamt **1.124** Einsätzen ausgerückt.

Diese teilen sich auf in **269** Brandeinsätze, **572** technische Hilfeleistungen sowie **283** sonstige Einsätze.

Gesamteinsätze 2003 - 30.06.2009

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
143	160	145	179	204	211	82

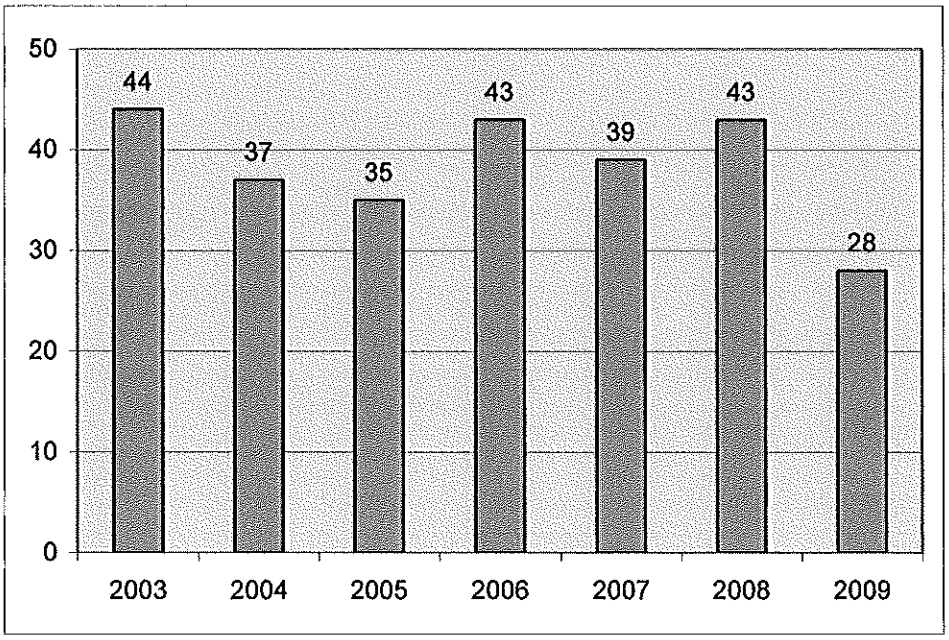


...

4.2.1 Brandschutz

Brandeinsätze 2003 – 30.06.2009

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
44	37	35	43	39	43	28

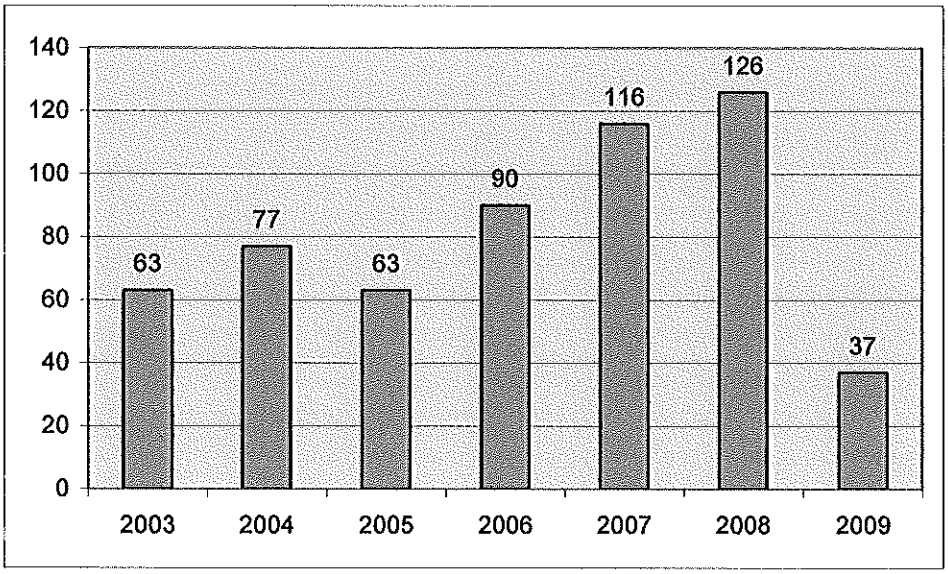


Die Zahlen beinhalten sowohl Klein-, Mittel- und Großbrände als auch PKW-, Kamin- und Waldbrände.

4.2.2 Technische Hilfeleistungen

Einsätze Technische Hilfeleistungen 2003 – 30.06.2009

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
63	77	63	90	116	126	37



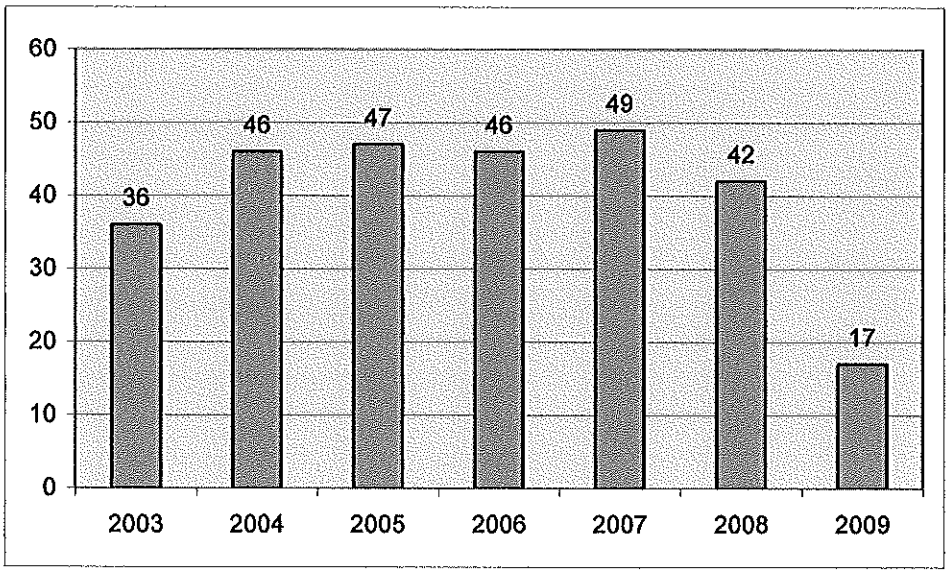
Bei diesen Einsätzen handelt es sich hauptsächlich um Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, Personenrettungen, Überschwemmungen, Ein- und Abstürzen sowie um Ölspurbeseitigungen etc.

...

4.2.2 Sonstige Einsätze

Sonstige Einsätze 2003 - 30.06.2009

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
36	46	47	46	49	42	17



Unter sonstigen Einsätzen sind Tierrettungen, die Bereitstellung von Brandsicherheitswachen, Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen sowie die Unterstützung bei Polizei- und Rettungsdienstseinsätzen zu verstehen.

...

5 Schutzziele bei Feuerwehreinsätzen

Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung des Rates, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Stadt Niederkassel besitzen soll.

Bei der Schutzzielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert nach Einsatzart festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden sollen (Hilfsfrist)
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel in der Realität erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Die Einsatztätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel kann grundsätzlich in die drei Aufgabenbereiche

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistungen
3. Sonstige Einsätze

unterteilt werden. Um die entsprechenden Einsatzaufgaben bewältigen zu können, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten, d. h. Personal und Sachmittel vorgehalten werden. Darüber hinaus ist eine sinnvolle, systematische Verteilung auf das Risikogebiet, also das Stadtgebiet Niederkassel, erforderlich.

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d.h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und der Menge der vorzuhaltenden feuerwehrtechnischen Gerätschaften und deren optimalen Standorte im Risikogebiet muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität ihrer Produkte und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Definition der Schutzziele.

Damit ist die Schutzzieldefinition die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der betreffenden Kommune gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen, vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Feststellung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgte Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist

...

ausschlaggebend für die Bemessung von Personal und Gerät. Das Schutzziel ist dabei nicht durch ein besonderes, herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können.

Da reale Einsatzsituationen durch viele Zufälle und Unwägbarkeiten gekennzeichnet sind, ist eine quantitative Aussage über die Qualität der Produkte der Feuerwehr, zumindest im Bereich Gefahrenabwehr, in der Regel nur bedingt möglich. Beispielsweise ist es nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, an der Zahl der Brandtoten oder an Summen vernichteter oder geschützter Sachwerte zu messen. Aussagekräfte Qualitätskriterien zur Beurteilung eines Sicherheitsstandards müssen daher Eigenschaften der Feuerwehr sein, die im Vorfeld von Einsätzen planbar sind. Konkret handelt es sich dabei um folgende Punkte:

1. Wie viele Einsatzkräfte können an einer Einsatzstelle tätig werden?

2. Wie schnell kann die Einsatzstelle von den ersten und den nachfolgenden Kräften erreicht werden?

3. Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit technischen Einsatzmitteln, d. h. im besonderen mit Fahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten?

4. Wie ist der Ausbildungsstand der Feuerwehreinsatzkräfte?

5.1 Brandeinsätze

Die Ziele des Brandschutzes sind

1. Menschen retten,

2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,

3. Ausbreitung von Schaden verhindern,

in der angeführten Priorität. Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadenereignisses unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

...

5.1.1 Einsatzmodell des „Kritischen Wohnungsbrandes“

Von einer Feuerwehr wird erwartet, dass sie in der Lage ist, einen alltäglich wahrscheinlichen so genannten „Kritischen Wohnungsbrand“ einsatztaktisch unter Vorgabe bestimmter Ziele abzuarbeiten. Ein solches Einsatzereignis wird von der AGBF NW (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen) wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung.

- Der Treppenraum, im Normalfall Fluchtweg für alle Bewohner des Hauses (der sogenannte 1. Rettungsweg), ist durch Brandrauch für die Bewohner unpassierbar.

- Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt.

Unter dem Begriff Hilfsfrist ist in diesem Zusammenhang die Zeitspanne zwischen der Wahrnehmung eines Brandes bis zum Einleiten der ersten Maßnahmen durch die Feuerwehr zu verstehen.

Zu berücksichtigen ist, dass bei ca. 90 % aller Brandtoten der Tod durch eine CO-Vergiftung aufgrund des im Brandrauch enthaltenen Kohlenmonoxids eintritt.
Auf dieser Basis wurde im Rahmen der ORBIT-Studie ermittelt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 13 Minuten nach erfolgter Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss. Die Überlebensgrenze liegt bei 17 Minuten nach erfolgter Rauchgasintoxikation. Diese Zahlen beruhen auf der CO-Verträglichkeitskurve.

Konkret bedeutet dies, dass nach 13 Minuten ein Mensch das Bewusstsein verliert und sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen kann. Nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.

Nach der ORBIT-Studie muss ein Flash-Over, also eine schlagartige Brandausbreitung, erwartet werden, wenn seit der Entstehung eines Brandes 18 Minuten verstrichen sind.

...

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Feuerwehr effektiv und nachprüfbar zur Menschenrettung in der Lage sein muss. Unabhängig von örtlichen Besonderheiten hat jede Feuerwehr zur Gewährleistung eines effektiven Feuerschutzes Mindestvoraussetzungen zu erfüllen. Diese Mindeststandards sind als Grundlage für die Organisation einer Feuerwehr und als Maßstab für die Überprüfung einer öffentlichen Feuerwehr nach § 33 Abs. 1 FSHG heranzuziehen.

Die Qualitätskriterien des oben genannten Einsatzbereiches Brandbekämpfung sind auch für den Bereich Technische Hilfeleistung ausreichend. Deshalb ist eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf den „Kritischen Wohnungsbrand" beschränkt.

Die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards kann der Stadt im Extremfall als Organisationsmangel angelastet werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass angesichts von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren im Zweifel eher ein Mehr als ein Weniger an Personal und Ausrüstung zur Verfügung stehen sollte.

5.1.2 Notruf und Alarmierung

Der Notruf 112 der Stadt Niederkassel läuft mit Ausnahme des Stadtteils Mondorf (Ortsnetz Bonn) unmittelbar auf der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg auf. Notrufe aus Mondorf erreichen die Leitstelle der Stadt Bonn und werden von dort direkt zur Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel erfolgt je nach Einsatzlage über Funkmeldeempfänger und Sirenen.

Zur Alarmierung hält die Stadt derzeit 122 Funkmeldeempfänger sowie in den verschiedenen Stadtteilen 21, ebenfalls funkgesteuerte, Sirenen vor.

Die Sirenen befinden sich zum Teil auf Gebäuden als auch als Mastsirenen im öffentlichen Verkehrsraum.

Nachfolgend sind die Sirenenstandorte im Gebiet der Stadt Niederkassel, gegliedert nach Stadtteilen, aufgeführt:

Stadtteile	Straße	Objekt
Niederkassel	Rathausstraße	Rathaus
	Hauptstraße 110	Privatobjekt
	Gladiolenweg/Erlenweg	Mastsirene
Rheidt	Marktstraße 89	Privatobjekt
	Hoher Rain 25	Grundschule
	Römerstr. 6	Privatobjekt
	Im Auel	Pumpstation
Mondorf	Unterdorfstraße 7	Förderschule
	Rheidter Straße 71	Gerätehaus
	L 269/Ecke Provinzialstr.	Mastsirene
	Langgasse	Realschule
Lülsdorf	Rheinstr. 30	Grundschule
	Kirchstr./Ecke Bachstr.	Mastsirene
	Carlo-Schmitt-Str. (Garagenzeile)	Mastsirene
Uckendorf	Kirchweg 8	Alte Schule
Stockem	Uckendorfer Str. 5	Privatobjekt
Ranzel	Sonnenberger Weg/Wildermannstr.	Mastsirene
	Porzer Str. 124	Privatobjekt
	Karl-Hass-Str. 2	Gerätehaus
	Wahner Str. 46	Mastsirene
Weilerhof	Wahner Str.	Privatobjekt

...

5.1.3 Hilfsfristen

Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass die Zeit zwischen Schadenentstehung und Notruf im Mittel 3,5 Minuten beträgt (Brandentdeckungs- und Meldezeit). Hinzuzurechnen ist die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle von geschätzten 1,5 Minuten. Die Vorlaufzeit bis zur Alarmierung beträgt somit 5 Minuten.

Als Mindeststandard für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Fall eines Brandeinsatzes eine Mindesteintreffzeit (Ausrück- und Anfahrtzeit) der ersten taktischen Einheit mit 9 Einsatzkräften an der Einsatzstelle von 8 Minuten nach Alarmierung (das bedeutet 13 Minuten nach Brandausbruch) als notwendig angesehen.

Nach weiteren 5 Minuten = 18 Minuten hat eine Ergänzung auf 18 Einsatzkräfte zu erfolgen, da nach insgesamt ca. 18 Minuten nach dem Zeitpunkt der Brandentstehung mit einem Flash-Over zu rechnen ist (Grundlage: ORBIT-Studie). Nach dieser Zeit muss auch ein Zugführer mit dem Zugtrupp gem. FwDV 3, bestehend aus 1 Führungsassistenten, 1 Melder und 1 Fahrer (1 / 2) zur weiteren Unterstützung zur Verfügung stehen.

Diese Hilfsfristen ergeben sich aus der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 07.04.1997 „Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit, sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ und basieren auf zahlreichen Untersuchungen und Studien.

5.1.4 Funktionsstärke

Die Führungsebene im Feuerwehreinsatz ergibt sich durch die taktische Gliederung der Kräfte, nach Stärke und Art von Einheiten und Verbänden. Es gibt verschiedene taktische Einheiten: Trupp, Staffel, Gruppe, Zug oder Verband. Der Einsatzleiter ist je nach Art und Größe der Einsatzstelle sowie entsprechend der Zahl der eingesetzten Kräfte zu besetzen. Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen beim „Kritischen Wohnungsbrand“ innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorzunehmen:

Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der vom Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung sind als primäre Aufgabe zu erledigen. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen sicherzustellen.

...

Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Löschangriff mit zwei Rohren erforderlich. Dabei wird der Angriff mit dem ersten Rohr über den verqualmten Treppenraum vorgenommen, der Angriff eines zweiten Rohres kann über einen zweiten Angriffsweg, z.B. zweiter Zugang, eine tragbare Leiter oder Drehleiter erfolgen, da wegen der unbekannten Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Rohres unsicher sind.

Zur Bewältigung der im Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion – für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (**Gruppenführer:** Leitung und Koordination, Erkundungen, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes und der angeordneten Maßnahmen. Er ist für die Sicherheit seiner Mannschaft verantwortlich).

1 Funktion – für den Fahrer des Löschfahrzeuges (**Maschinist:** Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten).

1 Funktion – zur Unterstützung je nach Einsatzlage (**Melder:** übernimmt angeordnete Aufgaben, Unterstützung beim In-Stellung-Bringen der tragbaren Leitern, Sichern der Leiter, Unterstützung beim Verlegen der Schlauchleitung, besonders in den Außengebieten).

2 Funktionen – zur Durchführung der Menschenrettung (**Angriffstrupp:** Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme des ersten Rohres. Der Angriffstrupp setzt den Verteiler. Er verlegt seine Schlauchleitung sofern kein Schlauchtrupp zur Unterstützung bereit steht).

2 Funktionen – Durchführung der Menschenrettung (**Wassertrupp:** rettet; bringt auf Befehl tragbare Leitern in Stellung, stellt die Wasserversorgung vom Löschfahrzeug zum Verteiler und zwischen Löschfahrzeug und Wasserentnahmestelle her. Er kuppelt den Verteiler an die B-Schlauchleitung an. Danach wird er beim Atemschutzeinsatz Sicherheitstrupp).

2 Funktionen – zum Verlegen der Schlauchleitungen, In-Stellung-Bringen der tragbaren Leitern (**Schlauchtrupp**: rettet; stellt für vorgehende Trupps die Wasserversorgung zwischen Strahlrohr und Verteiler her. Er bringt auf Befehl tragbare Leitern in Stellung und führt weitere Tätigkeiten durch. Beispielsweise bedient er den Verteiler, bringt zusätzliche Geräte zum Einsatz (Sprungpolster, Beleuchtungsgerät, Be- und Entlüftungsgerät, Sanitätsgerät usw.).

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind also neun Funktionen notwendig. Eine große Anzahl an Einsatzkräften bewirkt einen hohen Sicherheitsstand. Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist jedoch umgehend eine zweite taktische Einheit erforderlich (Trupps zur Menschenrettung, Sicherheitstrupps, weitere Brandbekämpfung zur Verhinderung des Flash-Over -schlagartige Durchzündung-), Sicherstellung der Wasserversorgung, besonders in Außengebieten, Unterstützung der ersten Einheit je nach Einsatzlage).

Daher wird nach der Alarm und Ausrückeordnung (AAO) bei einem Zimmerbrand die Alarmstufe B2 alarmiert (1 Löschzug) und bei Menschenleben in Gefahr die Alarmstufe B3 (2 Löschzüge).

Technische Hilfeleistung

Ziele der technischen Hilfeleistung sind die Menschenrettung und die Beseitigung von Umweltschäden.

Einsatzszenario

Ein Einsatz mit Menschenrettung, der sich prinzipiell zu jeder Zeit und an jedem Ort im Stadtgebiet ereignen kann, ist z.B. ein Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen. Einsätze dieser Art müssen von der Feuerwehr Niederkassel unter Einsatz eines der Löschgruppenfahrzeuge der Löschgruppen Rheidt oder Lülsdorf unter Mitwirkung des Mehrzweckfahrzeuges – Technische Hilfeleistung – (MZF-TH) soweit abgearbeitet werden können, dass die Vitalfunktionen der Verunfallten gesichert werden können. Die Befreiung von stark eingeklemmten Personen erfordert fast immer die Unterstützung durch die Beladung des MZF-TH. Da die Einsatzlage selten genau bekannt ist, ist die Vorhaltung und der Einsatz dieses Fahrzeuges im ersten Abmarsch immer zwingend erforderlich.

Ein solcher Einsatz kann sich wie folgt darstellen:

- Nach einem Verkehrsunfall ist eine Person in einem PKW eingeklemmt.
- Der Motorraum und die Fahrgastzelle des Fahrzeuges sind stark deformiert.
- Der Unfall wurde beobachtet und sofort der Leitstelle gemeldet.
- Das Fahrzeug ist nach dem Unfall zugänglich.
- Es ist kein weiteres Fahrzeug beteiligt.

...

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr folgende einsatztaktischen Funktionen mit dem Eintreffen der ersten Einheit zu besetzen.

- **1 Funktion** – für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (**Gruppenführer:** Leitung und Koordination, Erkundungen, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes und der angeordneten Maßnahmen. Er ist für die Sicherheit seiner Mannschaft verantwortlich).

- **1 Funktion** – für den Fahrer (**Maschinist:** Bedienung der Aggregate. Er unterstützt bei der Entnahme und ggf. Bereitstellung der Geräte).

- **1 Funktion** – zur Unterstützung je nach Einsatzlage (**Melder:** übernimmt angeordnete Aufgaben beim In-Stellung-Bringen der Einsatzmittel sowie beim Betreuen von Personen).

- **2 Funktionen** zur Schaffung einer Zugangsmöglichkeit (**Angriffstrupp:** rettet, führt bis zur Übergabe an den Rettungsdienst die Erstversorgung durch, leistet technische Hilfe, bedient hydraulische Rettungsgeräte nebst Zubehör).

- **2 Funktionen** für die Sicherung (**Wassertrupp:** sichert die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren und setzt hierfür erforderliche Einsatzmittel ein, z.B. Verkehrsabsicherung, Bereitstellung eines Rohres und eines Pulverlöschers).

- **2 Funktionen** Gerätevornahme (**Schlauchtrupp:** bereitet den Einsatz der befohlenen Geräte für den Angriffstrupp vor, betreibt die dazugehörenden Aggregate, übernimmt zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder Aufgaben).

Bezüglich der Hilfsfristen sind die gleichen Zeiten wie für den Brandeinsatz anzunehmen.

Mindestansatz für den Fahrzeugbedarf ist ein taktischer Zug:

Die Zusammensetzung des Zuges wird durch die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) geregelt.

...

Umweltschutzeinsätze

Ziel des Umweltschutzeinsatzes ist es Menschenleben zu retten und eine Ausbreitung des Schadens auf Menschen, Tiere, Sachen und die Umwelt zu verhindern.

Einsatzszenario

Als Schutzziel für die personelle und zeitliche Bemessung der Ersteinsatzkräfte im Gefahrstoffeinsatz wird die einsatztaktische Abarbeitung eines typischen Gefahrgutunfalls erwartet.

- Ein Transportbehälter mittlerer Größe ist leck geschlagen.
- Ein unbekannter Gefahrstoff tritt aus und breitet sich aus.
- Die Einsatzstelle befindet sich in einem Gewerbegebiet.
- Der Unfall wurde unverzüglich der Leitstelle gemeldet.

Wichtigste und zugleich zeitkritischste Maßnahmen bei einem Gefahrguteinsatz sind neben der Identifizierung und Gefahrenanalyse des Stoffes die möglichst schnelle Abdichtung der Leckstellen und die Aufnahme des austretenden und ausgetretenen Stoffes sowie die Warnung der Bevölkerung. Da bei diesen Maßnahmen parallel die Sicherung der Einsatzkräfte und der Umgebung, beispielsweise Brandsicherung und Absperrung, erfolgen muss, ist bei solchen Einsatzlagen mit einem hohen Personalansatz innerhalb einer sehr knapp zu bemessenden Hilfsfrist zu rechnen.

Mindestansatz für den Fahrzeugbedarf sind zwei taktische Züge:

Die Zusammensetzung der Züge wird durch die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) geregelt.

5.1.5 Erreichungsgrad

Damit ist fachlich bei der Erstellung der Schutzzieldefinition von einer Hilfsfrist von 8 Minuten nach der Alarmierung zur Erzielung einer Funktionsstärke von 9 Feuerwehrangehörigen und nach weiteren 5 Minuten von weiteren 9 Feuerwehrangehörigen zur Erzielung einer Funktionsstärke von 18 auszugehen.

...

Auch eine Differenzierung nach städtischem oder ländlichem Gebiet ist an dieser Stelle verfehlt, denn die physikalischen Eigenschaften der Stadt- und der Landbevölkerung unterscheiden sich hinsichtlich der Überlebensfähigkeit bei Rauchgasintoxikation nicht.

Es bestehen damit innerhalb der Schutzzieldefinition bei der Bestimmung der Hilfsfrist und der Funktionsstärke keinerlei fachliche oder politische Ermessensspielräume, denn eine anerkannte Regel der Technik ist bei der Frage, ob ein Verschulden, also ein sorgfaltswidriges und damit fahrlässiges Verhalten vorliegt, Grundlage der rechtlichen Prüfung.

Wichtig ist, dass bei der Schutzzieldefinition vom „Kritischen Wohnungsbrand" ausgegangen wird. Es sind je nach Risikoanalyse aber auch höhere Schutzziele gegebenenfalls erforderlich; z. B. Alten- und Pflegeheime.

Die politisch zu verantwortende Entscheidung ist die Frage des Erreichungsgrades.

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist eingehalten wird.

Die Entscheidung über den Erreichungsgrad und damit über die Qualität der Feuerwehr eröffnet in engen rechtlichen Grenzen einen politischen Ermessensspielraum. Grenze dieses Ermessungsspielraumes ist § 1 Abs. 1 FSHG, wonach die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten hat.

Optimal wäre, aber realistisch nicht zu erreichen, ein Erreichungsgrad von 100 %. Die rechnerische Erreichbarkeit wird daher auf 80 % festgelegt. Dieser Wert ist für die gesamte Stadtfläche betrachtet als homogene Versorgung für alle Einwohner zu bewerten. Eine Optimierung sollte jedoch langfristig angestrebt werden.

Der Rat der Stadt Niederkassel übernimmt mit Festlegung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Fehlerhafte Brandschutzbedarfspläne entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik. Die Aufsichtsbehörde ist bei erkennbaren Mängeln nach § 33 Abs. 2 FSHG zum Einschreiten verpflichtet. Sie kann dann konkrete Weisungen erteilen, um den rechtswidrigen Verstoß gegen die Pflicht, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, zu beseitigen.

Wer gegen anerkannte Regeln der Technik verstößt, handelt sorgfaltswidrig. Kommt es aufgrund der sorgfaltswidrigen Planung zu einem Schaden, kann dies erhebliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

6. Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten der Feuerwehr Niederkassel

6.1 Allgemeines

Die Stadt Niederkassel ist nach § 13 Absatz 1 des FSHG als Mittlere kreisangehörige Stadt grundsätzlich zur Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften verpflichtet. Von dieser Verpflichtung wurde die Stadt Niederkassel jedoch durch Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 12.12.1990 befreit.

Daher stellt die Freiwillige Feuerwehr Niederkassel als Teil der Stadtverwaltung die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der nach § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG), also die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen, im Stadtgebiet Niederkassel sicher.

Somit ist die Feuerwehr als kommunale Einrichtung ein Teil des „Dienstleistungsunternehmens" Stadtverwaltung und für die Produktgruppe Gefahrenabwehr gemäß FSHG zuständig.

Folgende Aufgaben werden von der Feuerwehr Niederkassel wahrgenommen:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen.
- Martinszugbegleitungen/Martinsfeuer
- Mitwirkung in der ABC-Einheit des Rhein-Sieg-Kreises
- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen.
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeit der Selbsthilfe.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.

...

- Mitwirkung im Katastrophenschutz für den Betrieb des Dekon-P Fahrzeugs des Bundes durch die LG Ranzel

- Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehreinsatzplänen.

- Ausbildung, Fortbildung und Übungen: Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.

- Sonstige Einsätze der technischen Hilfeleistung im Rahmen des FSHG.

- Wartung, Prüfung und Pflege der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.

- Wartung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrfahrzeuge einschl. der feuerwehrtechnischen Beladung.

- Reinigung der Feuerwehrgerätehäuser.

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen.

- Beseitigung von Sturmschäden (z. B. Entfernung umgestürzter Bäume u. a. aus dem öffentlichen Verkehrsraum).

- Erstellen, ständige Aktualisierung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung.

Des weiteren werden noch zusätzlich Einsätze außerhalb des Stadtgebietes im Rahmen der überörtlichen Hilfe geleistet.

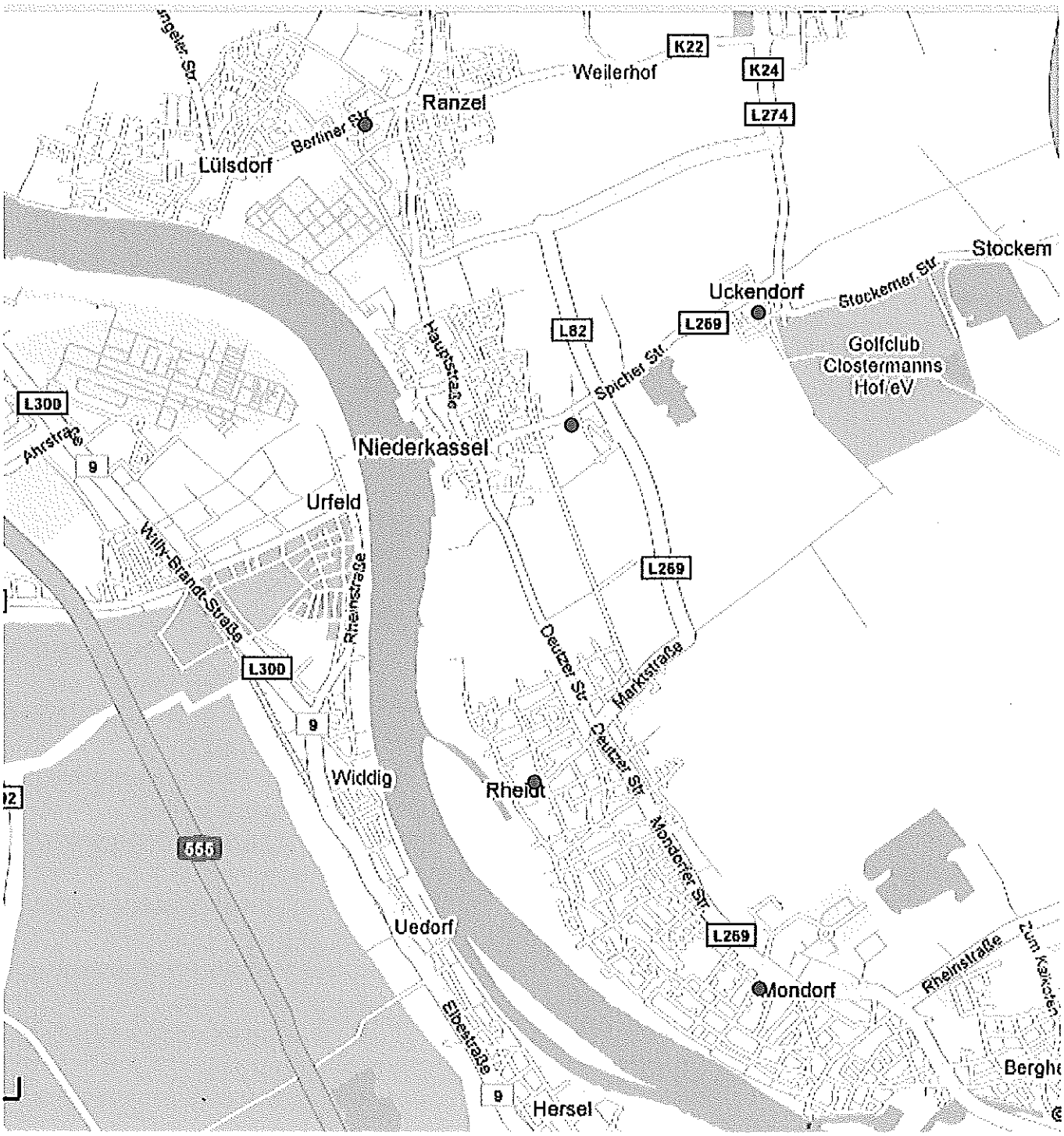
Die Feuerwehr Niederkassel besteht aus 6 Löschgruppen, die in 3 Löschzüge zusammengefasst sind.

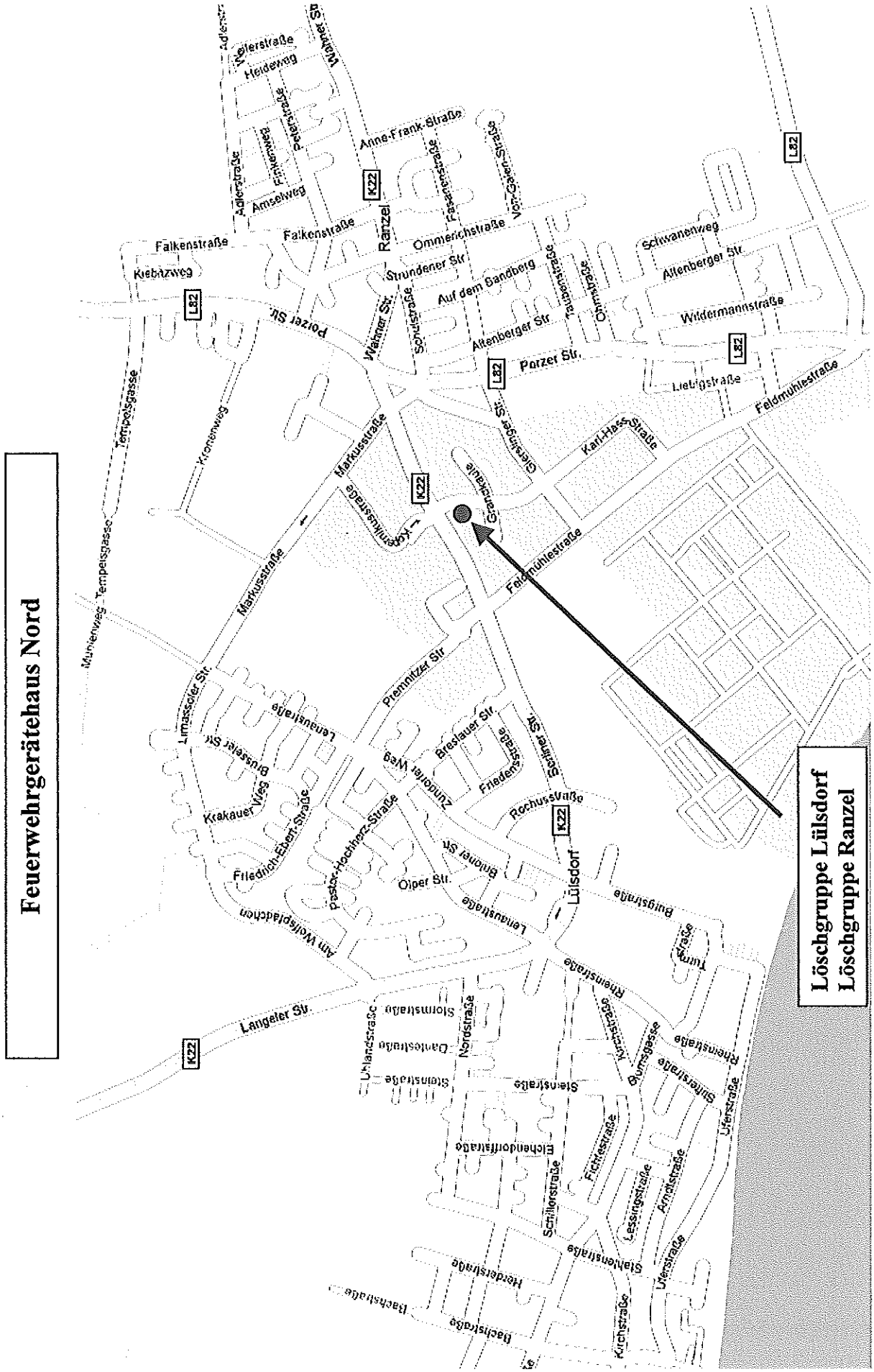
Die Standorte der Gerätehäuser sind gut gewählt. Sie liegen zentral in den Stadtteilen und sind für die anrückenden Wehrleute gut zu erreichen (siehe Pläne auf den Seiten 35-40).

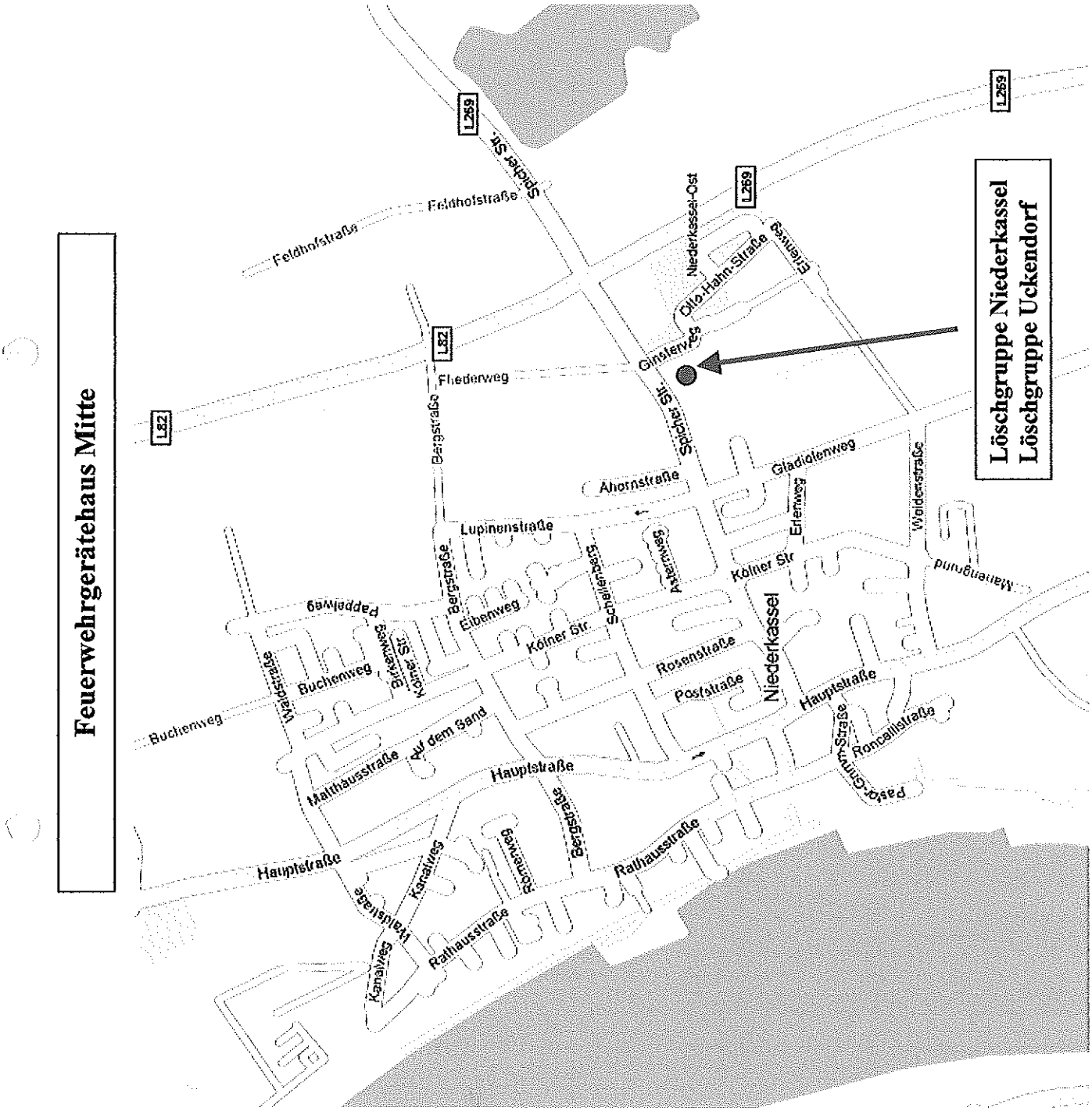
Einsatzbereich für die jeweilige Löschgruppe ist der Stadtteil. Für die Stadtteile Stockem und Weilerhof sind die Löschgruppen Uckendorf bzw. Ranzel zuständig.

...

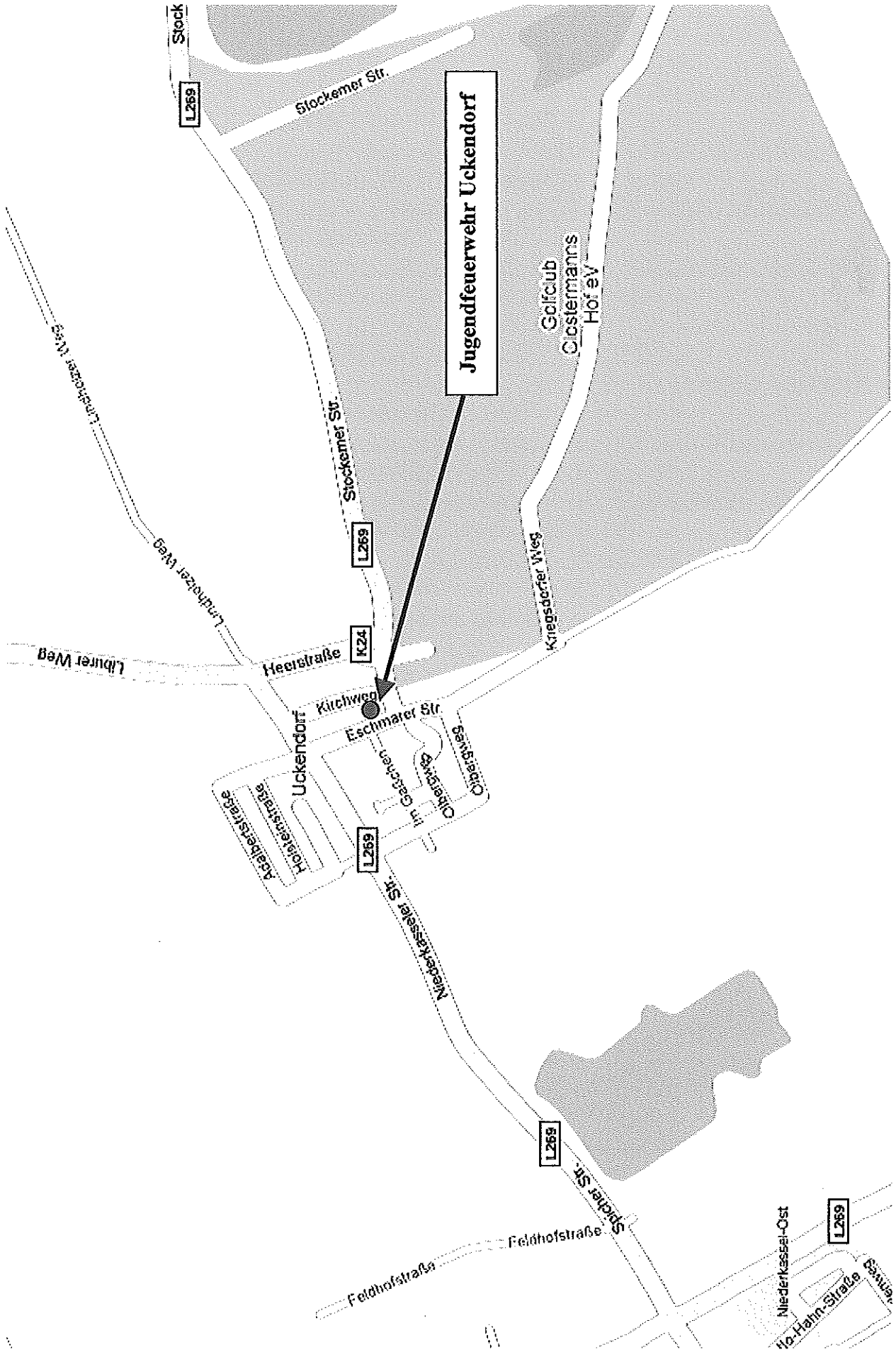
Feuerwehrgerätehäuser Stadt Niederkassel




Feuerwehrgerätehaus Nord
Löschgruppe Lülsdorf
Löschgruppe Ranzel
Falkenstraße
Kiebitzweg
Amselweg
Fasanenstraße
Anne-Frank-Straße
Ranzel
Ommerichstraße
Strundener Str.
Auf dem Bandberg
Schwanenweg
Altenberger Str.
Widdermannstraße
Porzer Str.
Liebigstraße
Feldmühlestraße
Karl-Hass-Straße
Markusstraße
Kapellenhausstraße
Gerhardstraße
Tempelsgasse
Premnitzer Str.
Breslauer Str.
Friedenstraße
Zündorfer Weg
Rochusstraße
Lülsdorf
Oper Str.
Langeler Str.
Nordstraße
Sternstraße
Eichendorffstraße
Schillerstraße
Fichtestraße
Lessingstraße
Arndtstraße
Uferstraße
Rheinstraße
Burgstraße
Turmstraße
Kirchstraße
Bachstraße
Herderstraße
Stahlenstraße
Brunnengasse
Sülzerstraße
Krakauer Weg
Brüsseler Str.
Friedrich-Ebert-Straße
Pastor-Hochherz-Straße
Am Wolfsbladchen
Lemmerstraße
Limbroicher Str.
Mühlenweg
K22
L82

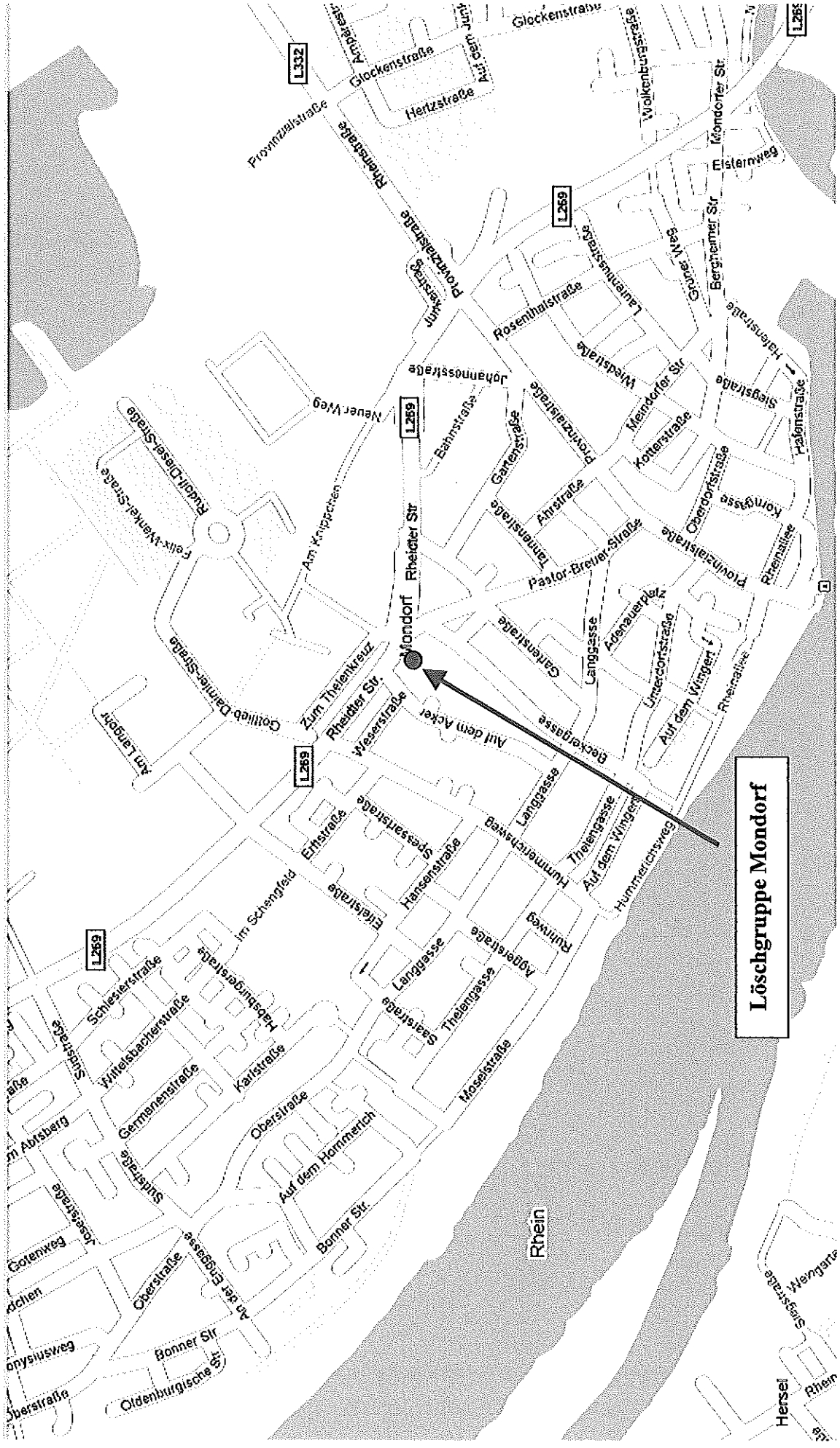

Feuerwehrgerätehaus Mitte
Löschgruppe Niederkassel
Löschgruppe Uckendorf
L269
L82
Spicher St.
Feldhofstraße
Niederkassel-Ost
Otto-Hahn-Straße
Ginsterweg
Fliederweg
Bergstraße
Spicher Str.
Gladiolenweg
Ahornstraße
Lupinenstraße
Eibenweg
Kölner Str.
Rosenstraße
Poststraße
Hauptstraße
Buchenweg
Pappelweg
Kirchstraße
Schulstraße
Auf dem Sand
Matthausstraße
Rathausstraße
Kanalweg
Waldstraße
Erlenweg
Waldenstraße
Niederkassel
Ronellistraße

Jugendfeuerwehrgerätehaus Uckendorf




Feuerwehrgerätehaus Rheidt
Löschgruppe Rheidt
Rheidt
Mühlenstraße
Obere Straße
Untere Straße
Hohe Rain
Deutzer Str.
Talstraße
Vogelsangstraße
Burgunderstraße
Löwenburgstraße
Fichtenstraße
Lorenzstraße
Mühlenstraße
Im Auel
Staufenstraße
Nibelungenstraße
Am Schlüchen
Gladiolenweg
Ahrstraße
Kabelweg
Mondorfer Str.
Drosselweg
Amselstraße
Am Abtsberg
Gotenweg
Auf dem Feldchen
Dionysusweg
Obere Straße
Bahnhofstraße
Bingor Str.
Schlesierstraße
Josefstraße
Jahnstraße
Franckenstraße
Wikingerstraße
Hermannstraße
Agrippastraße
Gymnasialstraße
Fabrikstraße
Emilienstraße
Gartenstraße
Bachstraße
L269

Feuerwehrgerätehaus Mondorf



6.2 Gerätehäuser

Die Gerätehäuser der einzelnen Löschgruppen/Löschzüge sind in einem guten, teilweise sehr gutem Zustand und bieten ausreichend Platz für Mannschaft, Fahrzeuge und Gerät.
Es sind Mittel in entsprechender Höhe für regelmäßige Erhaltungsmaßnahmen und ggfls. für erforderlich werdende Erweiterungsmaßnahmen in den verschiedenen Gerätehäusern bereitzustellen.

Feuerwehrgerätehäuser:

Stadtteil	Baujahr	Stellplätze	Sozialräume	Löschgruppe	Erläuterung
Ranzel	1988	5	ja	Lülsdorf/ Ranzel	---
Niederkassel	2001	4	ja	Niederkassel/ Uckendorf	---
Rheidt	1963	3	ja	Rheidt	*)
Mondorf	1967	2	ja	Mondorf	*)
Uckendorf	1965	1	ja	Jugendfeuerwehr	---

*) Erläuterungen:

Feuerwehrgerätehaus Rheidt

Im o. a. Feuerwehrgerätehaus können die geforderten Sicherheitsabstände zwischen den Fahrzeugen und Wänden bzw. zwischen Fahrzeugen und Türöffnungen aufgrund der baulichen Gegebenheiten zurzeit nicht eingehalten werden.

Auch steht eine Toilettenanlage – nach Geschlechtern getrennt – nicht zur Verfügung.

Zur Verbesserung dieser Situation konnte im Jahre 2008 ein unmittelbar an das Gerätehaus angrenzendes Grundstück erworben werden. Notwendige Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen können daher mittelfristig umgesetzt werden.

Entsprechende Haushaltsmittel müssen zu gegebener Zeit bereitgestellt werden.

...

Feuerwehrgerätehaus Mondorf

Die notwendigen Anforderungen, die heute an ein Feuerwehrgerätehaus zu stellen sind, können auch hier wegen der baulichen Gegebenheiten nicht erfüllt werden.

Getrennte Sanitärräume für Damen und Herren sowie die Schaffung der geforderten Sicherheitsabstände zwischen Wänden, Toröffnungen und den Fahrzeugen sind in dem Gebäude nicht zu realisieren.

Um hier den Erfordernissen gerecht zu werden, sind wegen der Neubeschaffung eines Mehrzweckbootes (MZB) im Jahre 2010 als Ersatz für das dort untergebrachte kleinere Feuerwehrboot entsprechende bauliche Erweiterungsmaßnahmen im Jahr 2009 vorgesehen.

6.3 Feuerwehrfahrzeuge

Damit die Feuerwehren bei ihren Einsätzen bei Unglücksfällen und Hilfeleistungen schnelle und wirksame Hilfe leisten können, stehen ihnen als unentbehrliche Hilfsmittel Fahrzeuge zur Verfügung, mit denen sie zu den jeweiligen Einsatzstellen ausrücken und dort entsprechend ihrer Aufgabenstellung mit dem Fahrzeug tätig werden können.

Gem. DIN EN 1846-1 sind Feuerwehrfahrzeuge:

Kraftfahrzeuge zum Transport von Personal und Ausrüstung, die zur Bekämpfung von Bränden, zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und/oder für Rettungseinsätze benutzt werden.

Feuerwehrfahrzeuge werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Feuerlöschfahrzeuge: Die Gruppe der Feuerlöschfahrzeuge wird in Löschfahrzeuge und Sonderlöschfahrzeuge unterteilt.

Löschfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Feuerlöschpumpe nach EN 1028 und im Regelfall mit einem Löschwasserbehälter und anderen zusätzlichen Geräten für die Brandbekämpfung ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Löschgruppenfahrzeuge
Tragkraftspritzenfahrzeuge
Tanklöschfahrzeuge

Sonderlöschfahrzeuge sind Fahrzeuge mit besonderen Löschmitteln.

...

Hubrettungsfahrzeuge: Die Gruppe der Hubrettungsfahrzeuge wird in Drehleitern und Hubarbeitsbühnen unterteilt.

Drehleitern sind Feuerwehrfahrzeuge mit einer ausschiebbaren Konstruktion in Form einer Leiter, mit oder ohne Rettungskorb, auf einem Untergestellt schwenkbar montiert.

Zu dieser Gruppe gehören: Drehleitern
Drehleitern mit Handbetrieb

Hubarbeitsbühnen sind Feuerwehrfahrzeuge mit einer ausschiebbaren Konstruktion mit Rettungskorb, bestehend aus einem oder mehreren starren oder teleskopierbaren, gelenkartigen oder scherenartigen Mechanismen oder einer Kombination dieser Möglichkeiten in Form von Auslegern und/oder Leitern.

Zu dieser Gruppe gehören: Gelenkmasten
Teleskopmasten
Teleskopgelenkmasten

Rüst- und Gerätefahrzeuge:

Rüst- und Gerätefahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die für die Durchführung von technischen Hilfeleistungen wie z. B. das Suchen und Retten von Personen, die Beseitigung von Unfallfolgen, das gewaltsame Öffnen oder die Tierrettung sowie für die Beförderung von Ausrüstungen, Löschmitteln und sonstigen Geräten, die von den eingesetzten taktischen Einheiten benötigt werden, ausgestattet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Rüstwagen oder Mehrzweckfahrzeuge
Rüstwagen mit Kraneinrichtung
Gerätewagen Atemschutz
Gerätewagen Logistik

Gerätefahrzeuge Gefahrgut:

Gerätefahrzeuge Gefahrgut sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Ausrüstung zur Begrenzung von Schäden für die Umwelt bei Einsätzen mit Gefahren durch chemische, biologische oder radioaktive Stoffe ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Gerätewagen Gefahrgut
Gerätewagen Messtechnik
Dekontaminationsfahrzeuge

Einsatzleitfahrzeuge:

Einsatzleitfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit Kommunikationsmitteln und sonstigen Ausrüstungen für die Führung von taktischen Einheiten ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Kommandowagen
Einsatzleitfahrzeuge für örtliche Einsatzleitungen

Mannschaftstransportfahrzeuge:

Mannschaftstransportfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die für die Beförderung von Feuerwehrpersonal und deren persönlicher Ausrüstungen geeignet sind.

Fazit

Jeder Löschzug der Feuerwehr Niederkassel verfügt über ausreichend Löschfahrzeuge und ist in der Lage, die in der Schutzzieldefinition geforderten 9 Funktionen mittels Einsatzfahrzeugen zur Einsatzstelle zu bringen.

Dies wird erreicht, indem pro Standort entweder Löschgruppenfahrzeuge, Mannschaftstransportfahrzeuge mit Besatzung 1:8 (LF 8/6, LF 16/12, MTF) oder Tanklöschfahrzeuge, Tragkraftspritzenfahrzeuge sowie Gerätewagen Logistik mit Besatzung 1:5 (TLF 16/25, TSF-W, GW-L) und weitere Fahrzeuge mit Truppbesatzung 1:2 (DLK 23/12, MZF-TH, GWG) vorgehalten werden.

...

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel zur Zeit an 5 Standorten folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

Bezeichnung	**Standort**	**Lösch-gruppe**	**Bau-jahr**	**Abschreibungs-zeitraum**	**Ersatzbe-schaffung***
Kommandowagen (KdoW)	Wehrleiter oder Stellvertreter		2000	15 Jahre	2015
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	FwGH Mitte Niederkassel	Nieder-kassel	1991	20 Jahre	2011
Mehrzweckfahrzeug Technische Hilfe-leistung (MZF-TH)	FwGH Mitte Niederkassel	Nieder-kassel	2007	20 Jahre	2027
Gerätewagen – Logistik (GW-L)	FwGH Mitte Niederkassel	Ucken-dorf	2006	20 Jahre	2026
Feuerwehranhänger: Schaum-, Wasser-werfer (SWW)	FwGH Mitte Niederkassel	Nieder-kassel	1995	15 Jahre	2010
Feuerwehranhänger: 250 KG Pulver-löscher (P 250)	FwGH Mitte Niederkassel	Nieder-kassel	1995	15 Jahre	2010
Tragkraftspritzenfahr-zeug –Wasser (TSF- W)	FwGH Mitte Niederkassel	Ucken-dorf	1996	20 Jahre	2016
Einsatzleitwagen (ELW 1)	FwGH Rheidt	Rheidt	1996	20 Jahre	2016
Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G)	FwGH Rheidt	Rheidt	1989	20 Jahre	2009
Löschgruppen-fahrzeug (LF 16/12)	FwGH Rheidt	Rheidt	1993	20 Jahre	2013
Mannschaftstrans-portwagen (MTF)	FwGH Mondorf	Mondorf	2008	20 Jahre	2028

...

Bezeichnung	**Standort**	**Lösch-gruppe**	**Bau-jahr**	**Abschreibungs-zeitraum**	**Ersatzbe-schaffung***
Löschgruppen-fahrzeug (LF 8/6)	FwGH Mondorf	Mondorf	1992	20 Jahre	2012
Feuerwehranhänger Mehrzweckboot (MZB)	FwGH Mondorf	Mondorf	1996	12 Jahre	2008
Löschgruppen-fahrzeug (LF 8/6)	FwGH Nord Ranzel	Lülsdorf	1998	20 Jahre	2018
Drehleiter (DLK 23/12)	FwGH Nord Ranzel	Lülsdorf	2005	20 Jahre	2025
Mannschaftstrans-portfahrzeug (MTF)	FwGH Nord Ranzel	Ranzel	2003	20 Jahre	2023
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	FwGH Nord Ranzel	Ranzel	2002	20 Jahre	2022
Löschgruppen-fahrzeug (LF 8)	JFwGH Uckendorf	JFwGH Ucken-dorf	1989	20 Jahre	2009
Dekontaminations-fahrzeug-Personal (Dekon-P)	FwGH Nord Ranzel	Ranzel	2000	Fahrzeug des Bundes	

* Erläuterungen zur Ersatzbeschaffung

Wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, richtet sich der Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen nicht nach der Abschreibungsdauer, sondern nach dem tatsächlichen Fahrzeugzustand.

Unter Abwägung wirtschaftlicher Gesichtpunkte (z. B. Reparaturanfälligkeit) soll auch zukünftig das bisherige Verfahren hinsichtlich notwendiger Neuanschaffungen beibehalten werden

...

6.4 Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Die technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel ist als gut zu bezeichnen.

Den sich ständig ändernden Anforderungen an die Feuerwehr ist das entsprechende feuerwehrtechnische Gerät regelmäßig anzupassen.

Funk- und Kommunikationsmittel

Ortsfeste Funkgeräte

Standort	2 m Band	4 m Band
Feuerwehrgerätehaus Mitte	1	1

Fahrzeugfunkgeräte

Fahrzeug	Löschgruppe/Standort	4 m Band
Kommandowagen	Wehrleiter	1
Tanklöschfahrzeug	Niederkassel	1
Mehrzweckfahrzeug TH	Niederkassel	1
Gerätewagen Logistik	Uckendorf	1
Tragkraftspritzenfahrzeug	Uckendorf	1
Einsatzleitwagen	Rheidt	2
Gerätewagen Gefahrgut	Rheidt	1
Löschgruppenfahrzeug	Rheidt	1
Mannschaftstransportfahrzeug	Mondorf	1
Löschgruppenfahrzeug	Mondorf	1
Mehrzweckboot	Mondorf	1
Löschgruppenfahrzeug	Lülsdorf	1
Drehleiter	Lülsdorf	1
Mannschaftstransportfahrzeug	Ranzel	1
Tanklöschfahrzeug	Ranzel	1
Löschgruppenfahrzeug	Jugendfeuerwehr	1
Privatfahrzeuge	stellvertr. Wehrleiter	2

Einige Fahrzeuge verfügen über Außenlautsprecher zur Warnung der Bevölkerung bei Schadensereignissen.

Der Einsatzleitwagen der Löschgruppe Rheidt ist mit Telefon, Fax-Gerät, PC mit Drucker, Einsatzliteratur und Gefahrgutblättern mit Verhaltensregeln beim Einsatz mit gefährlichen Stoffen und Gütern ausgestattet.

...

Die Freiwillige Feuerwehr Niederkassel verfügt zur Kommunikation bei Einsätzen über 53 Handsprechfunkgeräte.

Meldeempfänger

Feuerwehr, insgesamt	digital	122

Um bei kleineren Einsätzen die Alarmierung der aktiven Wehr über Sirene zu vermeiden und somit die Bevölkerung zu beunruhigen, sind derzeit 122 von 130 Einsatzkräften mit Meldeempfängern ausgestattet. Somit sind fast 90 % der Einsatzkräfte durch eine „Stille Alarmierung" erreichbar. Mittelfristig wird angestrebt, alle aktiven Feuerwehrleute mit digitalen Meldeempfängern auszustatten.

Geräte zur Technischen Hilfeleistung

Die Freiwillige Feuerwehr Niederkassel verfügt auf dem vorhandenen Mehrzweckfahrzeug – Technische Hilfeleistung (MZF-TH) und auf den Löschfahrzeugen der Löschgruppen Rheidt und Lülsdorf über Gerätschaften, die zur Bewältigung von technischen Hilfeeinsätzen erforderlich sind.
Mit der vorhandenen Ausrüstung sind Einsätze größeren Umfanges und die Unterstützung benachbarter Feuerwehren und Hilfsorganisationen möglich.

Zu den Geräten auf dem MZF-TH gehören u. a.:
Rettungssäge, gegenläufige Zwillingssäge, Kettensäge, Trennschleifer, Schere und Spreizer, Brennschneidgerät, Plasmaschneidgerät, am MZF-TH angebaute Seilwinde, Lichtmasten mit Halogenstrahlern, Hebekissen, Rettungszylinder, Baustützen, Stromerzeuger, Power-Moon-Leuchtballons.

Zu den Geräten auf den Löschfahrzeugen gehören u.a.:
Schere, Spreizer, Kettensäge und Trennschleifer.

Sonstige Geräte zur Brandbekämpfung und Branderkennung

Die Freiwillige Feuerwehr Niederkassel besitzt eine Wärmebildkamera, die zur Personensuche und zur Aufspürung und Erkennung von versteckten Brandnestern verwendet wird.
Außerdem stehen der Feuerwehr 2 Feuerwehranhänger zur Verfügung:

1 Schaum/Wasserwerfer
1 Pulverlöscher 250 kg

Schläuche

Der derzeitige Schlauchbestand ist als ausreichend zu bezeichnen, wobei regelmäßige Erneuerungen vorgenommen werden. Die Wartung und Reinigung erfolgt durch die Schlauchpflegerei des Rhein-Sieg-Kreises.

Atemschutzgeräte

Der Bestand an umluftunabhängigen Atemschutzgeräten umfasst zur Zeit 38 Stück. Atemschutzmasken sind 40 Stück vorhanden. Für Schadstoffeinsätze werden in den Löschgruppen insgesamt 36 umluftabhängige Filter bereitgehalten.
Zur Rettung von Personen aus verqualmten Häusern und Räumen ist auf den sechs Löschfahrzeugen je 1 Fluchthaube verladen.
26 umluftunabhängige Atemschutzgeräte sind mit Totmannwarnern ausgestattet, die bei Bewegungslosigkeit einer Einsatzkraft infolge eines Unfalles einen schrillen Warnton abgeben.
Wartung, Reparatur und Reinigung werden durch die Atemschutzwerkstatt des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt.

Sonderschutzkleidung

Es sind 11 Schwimmwesten vorhanden.
Für Gefahrguteinsätze stehen 8 Chemikalienschutzanzüge zur Verfügung, die in regelmäßigen Abständen durch das Kreisfeuerwehrhaus überprüft werden.

Mess- und Nachweisgeräte

Für den Grundschutz sind die vorgehaltenen Mess- und Nachweisgeräte ausreichend. Seit Mitte 2008 besitzt die Feuerwehr zusätzlich ein nach dem neuesten Stand der Technik entwickeltes Schadstoffmessgerät.

Be- und Entlüftungsgeräte

Es wird ein Be- und Entlüftungsgerät mit Leichtschaumgenerator vorgehalten sowie ein wasserbetriebener Überdrucklüfter. Ferner sind noch 1 Überdrucklüfter mit Elektromotor und 3 Überdrucklüfter mit Verbrennungsmotor vorhanden

Rettungsgeräte

Zur Menschenrettung sind auf verschiedenen Fahrzeugen folgende Gegenstände verladen:
Sprungpolster, Rollgliss (Abseilgerät), Schleifkorbtrage, Absturzsicherung und die auf den einzelnen Fahrzeugen vorhandenen tragbaren Leitern.

Persönliche Ausrüstung

Die aktiven Feuerwehrleute verfügen zurzeit über eine Grundausstattung, die aus einer so genannten Ausgehuniform und einer Brandschutzbekleidung nach HuPF (Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung) besteht.
Außerdem gehören zur Einsatzbekleidung: Feuerschutzhelm, Flammschutzhaube, Feuerwehrsicherheitsstiefel und Feuerwehrschutzhandschuhe.

6.5 Personal, Ausbildung

Mit Stand 30.06.2009 gehören der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel 130 aktive Mitglieder an. Der Mitgliederstand ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Das Durchschnittsalter beträgt 34 Jahre. Der Personalbestand kann als gut bezeichnet werden. Um die körperliche Fitness zu erhalten ist eine sportliche Betätigung wichtig. Die Stadt Niederkassel gewährt daher jedem aktiven Feuerwehrmitglied und den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr freien Eintritt in das Helmut-Loos-Bad und stellt daneben Sporthallenstunden unentgeltlich bereit.

In der Jugendfeuerwehr Niederkassel sind 33 Jungen und Mädchen im Alter zwischen 10 und 17 Jahren aktiv. Die Kinder und Jugendlichen werden zum Teil spielerisch an das „Unternehmen Feuerwehr" herangeführt.
Neben den normalen Feuerwehrtätigkeiten werden Spielnachmittage, Schwimmbadbesuche, Dienstsport usw. veranstaltet. Weitere Aktionen wie die Teilnahme an Leistungsnachweisen, z. B. Leistungsspange, der Besuch einer Kletterhalle sowie mehrtätige Zeltlager und der 24-Stunden Dienst („Berufsfeuerwehrtag") kommen bei den Kindern und Jugendlichen sehr gut an.
Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang, dass die Betreuung der Jugendfeuerwehr durch Einsatzkräfte erfolgt, die diese verantwortungsvolle Tätigkeit neben ihrer „normalen" Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel ausüben.
Eine gut aufgestellte und funktionierende Jugendfeuerwehr bildet den Grundstock für den Nachwuchs der aktiven Wehr. Deshalb soll in Abstimmung zwischen Wehrleiter und Stadtjugendfeuerwehrwart versucht werden, weitere Betreuer zu aktivieren, um eine noch höhere Mitgliederzahl zu erreichen.

...

Die Mitglieder teilen sich in 6 Löschgruppen auf:

Löschgruppe	Einsatzabteilung	Ehrenabteilung
Lülsdorf	21	4
Ranzel	30	4
Niederkassel	17	1
Uckendorf	11	3
Rheidt	28	1
Mondorf	23	2

Lehrgangsbezeichnung	Ausbildung zum	**IST**	**SOLL**	**Differenz**
F VI	Leiter der Feuerwehr	3	3	0
F/B V	Führer von Verbänden	3	7	- 4
F IV	Zugführer	3	12	- 9
F III	Gruppenführer	25	29	- 4
F II	Truppführer	35	43	- 8
Atemschutz	Atemschutzgeräteträger	109	116	- 7
Maschinist f. Löschfahrzeug	Maschinist	59	58	+ 1
ABC I	Einsatzkraft GSG	33	58	- 25
Sprechfunker	Sprechfunker	77	130	- 53

...

Ausbildungsstand (Funktionsausbildung) je Löschgruppe (Stand: 31.12.2008)

Löschgruppe	Funker	Maschinist	Drehleiter-Maschinist	Atem-schutz	Modul GSG	Modul Strahlen-schutz
Lülsdorf	12	12	4	18	6	1
Ranzel	9	12	2	25	3	3
Niederkassel	13	7	-	11	2	2
Uckendorf	6	6	-	9	2	-
Rheidt	22	12	3	26	13	4
Mondorf	15	10	2	20	7	-

Ausbildungsstand (Führungsausbildung) je Löschgruppe (Stand: 31.12.2008)

Löschgruppe	Gruppenführer F III	Zugführer F IV	Verbandsführer F/B V	Leiter der Feuerwehr F VI
Lülsdorf	4	1	2	2
Ranzel	5	1	-	-
Niederkassel	2	-	-	-
Uckendorf	1	-	-	-
Rheidt	8	1	1	1
Mondorf	5	-	-	-

Die Ausbildung der Mitglieder kann als sehr gut angesehen werden.

...

Alle Mitglieder haben die Feuerwehrgrundausbildung absolviert. Die angebotenen Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge werden zahlreich in Anspruch genommen. Die Lehrgangsinteressenten werden zum jeweiligen Jahresende durch den Löschgruppenführer an den Leiter der Feuerwehr gemeldet. Die Lehrgänge werden von diesem nach Bedarf auf die jeweiligen Einheiten verteilt. Durch den Ausbildungsbeauftragten werden die auf Stadtebene durchzuführenden Lehrgänge Truppmann Modul – 4 und Atemschutzgeräteträger durchgeführt. Darüber hinaus werden auf Kreis- und Stadtebene Fortbildungen für Führungskräfte angeboten.

Die in den Löschgruppen durchgeführten Übungen und Unterrichtseinheiten, die gemäß den Übungsplänen durchgeführt werden, werden von den Feuerwehrkameradinnen/-kameraden gut besucht. Ergänzend hierzu finden 2 x jährlich Einsatzübungen auf Zugebene statt, um an Objekten im Ausrückebereich Erfahrungen zu sammeln. Mindestens 1x jährlich wird die Gesamtwehr zu einer von einem Löschzug mit der Wehrführung ausgearbeiteten Alarmübung alarmiert. Die Auswahl der Einsatzobjekte erfolgt wechselweise nach Stadtteilen.

Eine wichtige Grundvoraussetzung für die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr ist das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Feuerwehrleuten, die im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis zum Führen der Feuerwehreinsatzfahrzeuge sind.

Die Führerscheine müssen den Forderungen der seit 01. Januar 1999 geänderten Straßenverkehrsordnung entsprechen. Das heißt, zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen ist der neue Führerschein der Klasse „C“ notwendig, da der neue PKW-Führerschein nur noch zum Führen von Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht gültig ist.

Die durchschnittlichen Kosten zur Erlangung dieser Fahrerlaubnisse betrugen bisher ca. 1.500 €.

An den Führerscheinkosten hat sich die Stadt bisher mit 400,00 € beteiligt und die Kosten für die Gesundheitsuntersuchungen übernommen. Um auch zukünftig zu gewährleisten, dass ausreichend Feuerwehrleute zum Führen der Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen, ist eine Kostenbeteiligung bzw. Kostenübernahme grundsätzlich weiterhin erforderlich.

Aufgrund der Einführung des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes mit erheblich höheren Anforderungen an die Fahrschulausbildung erhöhen sich die Kosten zur Erlangung der erforderlichen Fahrerlaubnisse erheblich. Es sollen jedoch Sonderregelungen für einen sog. „Feuerwehr-Führerschein“ eingeführt werden, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr weiterhin zu sichern. Zu entsprechender Zeit ist gfls. eine Neuregelung hinsichtlich der Kostentragung zwischen Stadt und Feuerwehrmitglied zu vereinbaren.

...

Der aktuelle Führerscheinbestand in den einzelnen Löschgruppen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Fahrerlaubnisse für Fahrzeuge bis 7,5 t bzw. über 7,5 t:

Löschgruppe	bis 7,5 t	über 7,5 t
Niederkassel	7	6
Rheidt	11	13
Mondorf	15	8
Lülsdorf	6	13
Uckendorf	5	3
Ranzel	7	13

6.6 Alarm- und Ausrückeordnung

Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) regelt innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel wann und in welcher Reihenfolge bestimmte Einsatzkräfte und Fahrzeuge im Alarmierungsfall ausrücken. Als Grundlage dienen hierzu einsatztaktische Überlegungen und die ortspezifischen Gegebenheiten sowie langjährige Einsatzerfahrungen der verantwortlichen Führungskräfte. Die AAO ist in der rechnergestützten Einsatzleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg hinterlegt. Läuft ein Notruf in der Leitstelle auf, so schlägt der Einsatzleitrechner anhand eines zuvor eingegebenen Stichwortes die zu alarmierenden Fahrzeuge vor, die dann auf Knopfdruck vom Disponenten alarmiert werden

Die Alarm- und Ausrückeordnung für die Freiwillige Feuerwehr Niederkassel wird regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und aktualisiert.

...

7 Zielerfüllung

7.1 Soll-Struktur

Grundlagen der Sollbeschreibung sind die strukturellen Parameter wie z.B. Einwohnerzahl, Topografie, Risikopotential, Anzahl der Angehörigen der einzelnen Löscheinheiten und deren Tagesverfügbarkeit.

Bei der Sollstruktur wäre es ideal, wenn das festgelegte Schutzziel immer bei allen Einsätzen an jedem Ort in der Stadt erfüllt werden könnte.

Das würde bedeuten, dass bei jedem Einsatz und zu jeder Zeit ausreichendes und entsprechend ausgebildetes Personal (9 Funktionen) mit den erforderlichen Fahrzeugen innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten und zusätzlich 9 Funktionen nach weiteren 5 Minuten den Einsatzort erreichen würden.

Um ein Eintreffen der Einsatzkräfte im beschriebenen Zeitraster zumindest annähernd sicherzustellen, ist es unabdingbar, dass

a) die einzelnen Einheiten (Löschgruppen) flächendeckend im Stadtgebiet verteilt sind und

b) diese personell und materiell so ausgestattet sind, dass sie die Anforderungen (Wohnungsbrand, Unfall) mit eigenen Mitteln erfüllen können.

Würden diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt, können die geforderten Standards in keinem Fall erreicht werden.

Die Sicherstellung der Anforderungen in den sog. personalkritischen Zeiten, werktags zwischen 07.30 Uhr und 17.00 Uhr, ist allerdings auch unter diesen Voraussetzungen nur schwer zu realisieren.

In der Gesamtbetrachtung bleibt festzuhalten, dass bei der Aufgabenerledigung durch eine Freiwillige Feuerwehr das Schutzziel in mindestens 80 % aller statistikrelevanten Einsätze erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird durch den Rat der Stadt Niederkassel das Schutzziel der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel wie folgt festgesetzt:

> Hilfsfrist für 9 Einsatzkräfte mit einem Löschfahrzeug in 8 Minuten
> und zusätzlich 9 Einsatzkräfte mit einem Löschfahrzeug in weiteren 5 Minuten

mit einem Gesamterreichungsgrad von **80 %.**

...

7.2 Ist-Struktur

7.2.1 Gerätehäuser

Die Gerätehäuser liegen strategisch günstig in verschiedenen Stadtteilen. Aufgrund der Anzahl, Größe und Ausstattung ist die Situation als gut zu bezeichnen.

Die notwendigen baulichen Erweiterungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Mondorf (siehe auch Ziffer 6.2) müssen bis zur Neuanschaffung des Mehrzweckbootes im Jahre 2010 umgesetzt sein.

Die Erweiterungsmaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus Rheidt (siehe auch Ziffer 6.2) sollen mittelfristig realisiert werden.

7.2.2 Fahrzeuge

Der Fahrzeugpark der Freiwilligen Feuerwehr Niederkassel ist hinsichtlich der Anzahl und des Zustandes als gut zu bezeichnen.

Im Zeitraum der Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplanes (bis 2013) ist lediglich die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckbootes (MZB) für die Löschgruppe Mondorf im Jahre 2010 erforderlich. Das vorhandene Boot ist bereits 23 Jahre alt und für Einsätze auf dem Rhein hinsichtlich der notwendigen technischen Ausstattungen nicht mehr ausreichend.

Die Freiwillige Feuerwehr Niederkassel ist fester Bestandteil der Rettungsmittelkette „Person im Rhein“ der Berufsfeuerwehr Bonn. Die Einsatzzahlen auf dem Rhein sind stark ansteigend. Darüber hinaus werden bei Großveranstaltungen wie z. B. „Rhein in Flammen“ auf Anforderung Sicherungsmaßnahmen übernommen.

Für die Anschaffung dieses Bootes entstehen Kosten in Höhe von. ca. 85.000 €.

7.2.3 Personal und Einsätze

Bei der Untersuchung der Ist-Struktur stellte sich heraus, dass zu wenig auswertbare Daten vorlagen, die es ermöglicht hätten, eine konkrete Aussage über den Erreichungsgrad zu treffen.

Nachfolgende Ausführungen und Graphiken (Seite 57 – 61) stellen den theoretischen, nicht auf tatsächlichen Einsätzen basierenden, Erreichungsgrad der einzelnen Löschgruppen/Löschzüge für ihren jeweiligen Ausrückebereich dar.

...

Zur besseren Darstellung wurden für jeden Standort Isochronenkarten (Graphische Darstellungen von Entfernungen und Geschwindigkeiten) erstellt, nach denen eine Einschätzung des Ist-Zustandes unter Berücksichtigung der einzelnen Feuerwehrgerätehäuser möglich ist.

Bei der Festlegung des Schutzzieles sind die Fahrtzeiten so zu wählen, dass ab Alarmierung der Einsatzkräfte 8 Minuten nicht überschritten werden. Beträgt z.B. die Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken 4 Minuten, so ist die verbleibende reine Fahrzeit auf 4 Minuten begrenzt.

Welche Durchschnittgeschwindigkeiten anzusetzen sind, ist stark von der Topographie und von Art und Beschaffenheit der vorhandenen Straßen im Stadtgebiet abhängig.

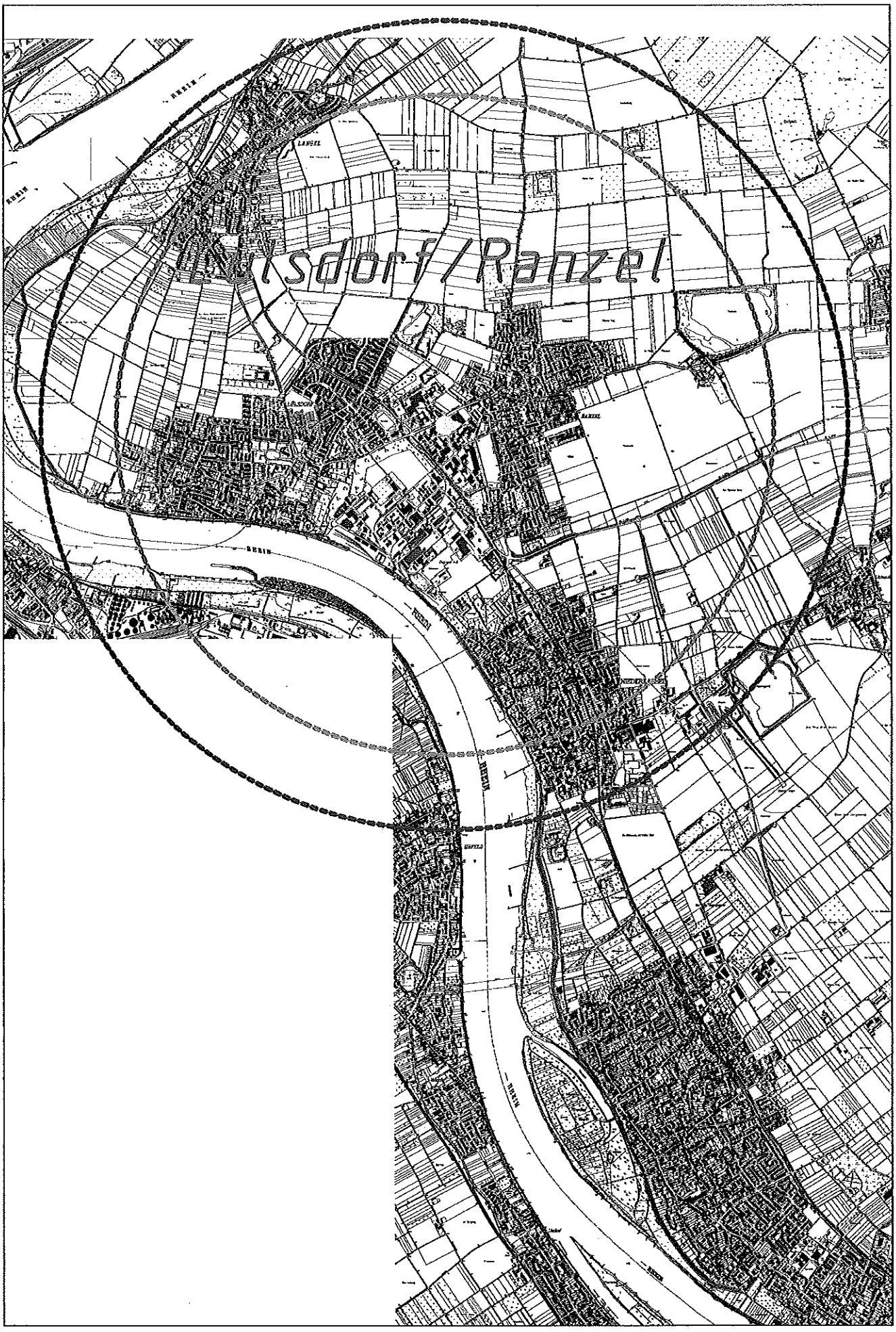
Als realistische Geschwindigkeit werden in Niederkassel aufgrund der Topographie und der Lage der Gerätehäuser 40 km/h zugrunde gelegt. Die maximal zurückzulegende Strecke beträgt bei dieser Geschwindigkeit $\approx$ 2,7 km. Die erreichbaren Gebiete wurden in den Isochronenkarten mit einem blauen Kreis eingefasst (Luftlinie).

Um jedoch der tatsächlichen Verkehrsführung (Anfahrtswege) annähernd gerecht zu werden, wurde der Radius von 2,7 km um 0,5 km auf 2,2 km reduziert. Die innerhalb dieses verkürzten Radius zu erreichenden Einsatzorte wurden mit einem grünen Kreis gekennzeichnet.

Wie aus der graphischen Darstellung (Seite 59) zu ersehen ist, befindet sich der Stadtteil Stockem, der zum Ausrückebereich des Löschzuges Mitte (Feuerwehrgerätehaus Niederkassel) gehört, außerhalb der beiden Radien von 2,7 km bzw. 2,2 km.

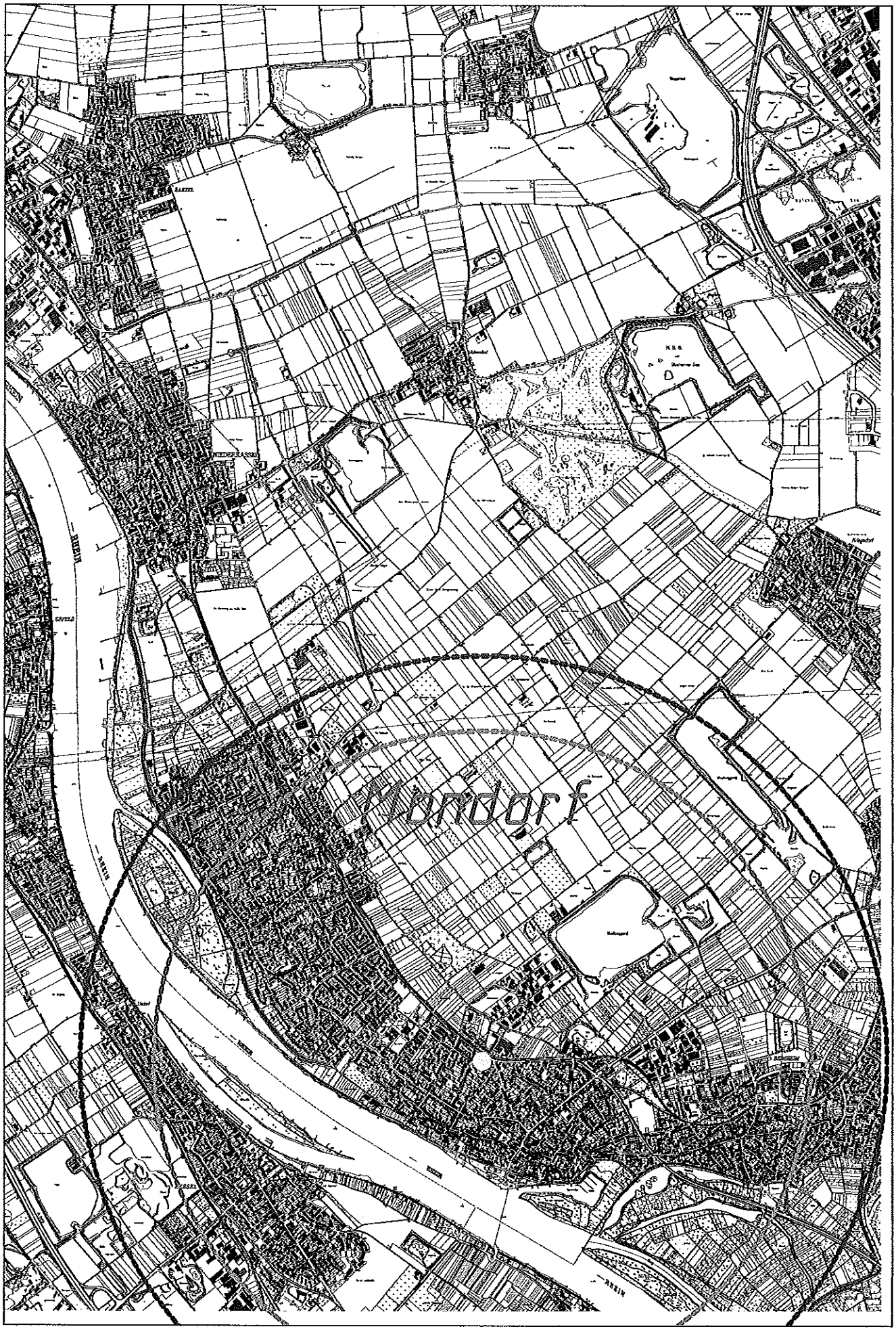
Zwecks Ermittlung der tatsächlichen Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Mitte bis zum Stadtteil Stockem wurde durch die Löschgruppe Niederkassel eine Fahrprobe mit einem Löschfahrzeug ohne Sondersignal durchgeführt. Die benötigte Fahrzeit betrug 4,5 Minuten.

Bei einer realen Einsatzfahrt unter Einschaltung der Sondersignale ist davon auszugehen, dass auch für den Stadtteil Stockem die Hilfsfrist von 8 Minuten eingehalten werden kann.


Ölsdorf/Ranzel


Niederkassel


Rheinorf


Mondorf

Zur Auswertung des tatsächlichen Erreichungsgrades liegen lediglich qualifizierte Daten über den Einsatzzeitraum vom 01.01.2008 bis 30.06.2009 vor. Aus den Einsatzberichten der Vorjahre ging nicht konkret hervor, welche Funktionen innerhalb der Hilfsfristen am Einsatzort waren.

Brandeinsätze werden in drei Brandkategorien unterschieden:

Brand 1 (B1)

- Feuer kleineren Ausmaßes außerhalb von Gebäuden wie z. B. Sträucher, Hecken, Bäume
- kleinere Flächenbrände
- Containerbrände, Abfallkörbe etc.

Brand 2 (B2)

- Feuer sowie vermutete Feuer in Gebäuden
- Feuer droht auf Gebäude überzugreifen
- Feuer außerhalb von Gebäuden mit entsprechender Ausdehnung
- Gasflaschenbrand

Brand 3 (B3)

- Feuer mit „Menschenleben in Gefahr“
- Feuer größeren Ausmaßes innerhalb und außerhalb von Gebäuden
- Feuer in Lager- und Produktionshallen sowie Industriebetrieben
- Brände in Sonderbauten (Geschäftshäusern, Versammlungsstätten, Schulen, Heimen, Hotels usw.)
- Auslösung einer Brandmeldeanlage

Die nachfolgenden Einsatzstatistiken geben einen Überblick über das tatsächliche Einsatzgeschehen für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 30.06.2009, beschränkt auf die schutzzielrelevanten Einsätze der Brandkategorien 2 und 3.

...

Einsatzstatistik 2008

Kategorie Brand 2 Tagesalarm (07.30 – 17.00 Uhr) Arbeitszeitalarmierung

Datum	Alarmierungs-zeit	Funktionen in 8 Minuten				Funktionen in 13 Minuten				Erreichungsgrad	
		Gruppen-führer	Atem-schutzge-räteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	Gruppen-führer	Atem-schutzge-räteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	in 8 Minuten	in 13 Minuten
23.02.	08.23	0	0	0	0	3	12	4	17	0% *2)	94,4 %
08.04.	08.50	3	4	2	11	--	--	--	--	100 %	*1)

*1) Einsatz in Hilfsfrist 1 abgeschlossen.

*2) Die vorgegebene Hilfsfrist von 8 Minuten wurde nicht erreicht, weil der Einsatzort nicht eindeutig identifiziert werden konnte. Der Einsatzort konnte erst nach mehrmaliger Rücksprache mit der Leitstelle angefahren werden. Es handelte sich um einen technischen Defekt (Kurzschluss) in einem Trafohaus neben der L 269 zwischen den Stadtteilen Uckendorf und Stockem in der Feldgemarkung.

Einsatzstatistik 2008

Kategorie Brand 2 Nachtalarm (17.00 – 07.30 Uhr) Freizeitalarmierung

Datum	Alarmierungs-zeit	Funktionen in 8 Minuten				Funktionen in 13 Minuten				Erreichungsgrad	
		Gruppen-führer	Atem-schutzge-räteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	Gruppen-führer	Atem-schutzge-räteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	in 8 Minuten	in 13 Minuten
02.03.	20.08	6	16	6	19	--	--	--	--	100 %	*1)
01.05.	20.22	6	12	4	18	--	--	--	--	100 %	*1)
25.09.	17.50	7	13	7	16	--	--	--	--	100 %	*1)
14.12.	18.33	0	0	0	0	3	4	2	27	*2)	100 %

*1) Einsatz in Hilfsfrist 1 abgeschlossen.

*2) Der Einsatz verzögerte sich, weil die vorausfahrende Drehleiter in einen Unfall verwickelt wurde. Wegen der örtlichen Gegebenheiten konnten die nachfolgenden Einheiten den Einsatzort erst mit geringfügiger Verzögerung erreichen. Die erste Hilfsfrist von 8 Minuten wurde lediglich um 1 Minute überschritten.

Einsatzstatistik 2008

Kategorie Brand 3 Tagesalarm (07.30 – 17.00 Uhr) Arbeitszeitalarmierung

Datum	Alarmierungs-zeit	Funktionen in 8 Minuten				Funktionen in 13 Minuten				Erreichungsgrad	
		Gruppen-führer	Atem-schutzge-räteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	Gruppen-führer	Atem-schutzge-räteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	in 8 Minuten	in 13 Minuten
23.05.	09.55	3	6	4	9	--	--	--	--	100 %	*)
25.11	14.15	2	4	2	9	--	--	--	--	100 %	*)

*) Brandmeldeanlage (BMA) Fehlalarm

Einsatzstatistik 2008

Kategorie Brand 3 Nachtalarm (17.00 – 07.30 Uhr) Freizeitalarmierung

Datum	Alarmierungs-zeit	Funktionen in 8 Minuten				Funktionen in 13 Minuten				Erreichungsgrad	
		Gruppen-führer	Atem-schutzgeräteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	Gruppen-führer	Atem-schutzgeräteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	in 8 Minuten	in 13 Minuten
10.02.	20.50	4	10	6	37	6	18	15	51	100 %	100 %
06.04.	21.36	1	2	1	21	3	8	4	23	100 %	100 % *)
17.10.	02.40	6	18	13	27	6	18	13	27	100 %	100 %
17.10.	03.50	6	18	13	27	6	18	13	27	100 %	100 %
01.11.	17.58	1	7	2	9	--	--	--	--	100 %	*)

*) Brandmeldeanlage (BMA) Fehlalarm

Einsatzstatistik 2009 (01.01-30.06.2009)

Kategorie Brand 2 Tagesalarm (07.30 – 17.00 Uhr) Arbeitszeitalarmierung

Datum	Alarmierungs-zeit	Funktionen in 8 Minuten				Funktionen in 13 Minuten				Erreichungsgrad	
		Gruppen-führer	Atem-schutzge-räteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	Gruppen-führer	Atem-schutzge-räteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	in 8 Minuten	in 13 Minuten
12.01	15.51	1	4	3	9	9	16	7	33	100 %	100 %

Einsatzstatistik 2009 (01.01-30.06.2009)

Kategorie Brand 2 **Nachtalarm (17.00 – 07.30 Uhr)** **Freizeitalarmierung**

Datum	Alarmierungs-zeit	Funktionen in 8 Minuten				Funktionen in 13 Minuten				Erreichungsgrad	
		Gruppen-führer	Atem-schutzge-räteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	Gruppen-führer	Atem-schutzge-räteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	in 8 Minuten	in 13 Minuten
28.02.	20.45	8	8	8	26	8	10	8	29	100 %	100 %
14.03.	18.45	9	12	10	34	9	13	10	35	100 %	100 %
15.06.	18.29	2	6	3	13	2	8	6	18	100 %	100 %

Einsatzstatistik 2009 (01.01-30.06.2009)

Kategorie Brand 3 Tagesalarm (07.30 – 17.00 Uhr) Arbeitszeitalarmierung

Datum	Alarmierungs-zeit	Funktionen in 8 Minuten				Funktionen in 13 Minuten				Erreichungsgrad	
		Gruppen-führer	Atem-schutzge-räteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	Gruppen-führer	Atem-schutzge-räteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	in 8 Minuten	in 13 Minuten
12.01.	13.32	1	4	2	9	8	16	7	33	100 %	100 %

Einsatzstatistik 2009 (01.01.-30.06.2009)

Kategorie Brand 3 Nachtalarm (17.00 – 07.30 Uhr) Freizeitalarmierung

Datum	Alarmierungs-zeit	Funktionen in 8 Minuten				Funktionen in 13 Minuten				Erreichungsgrad	
		Gruppen-führer	Atem-schutzgeräteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	Gruppen-führer	Atem-schutzgeräteträger	Maschi-nist	Einsatz-kräfte ins-gesamt	in 8 Minuten	in 13 Minuten
18.01.	17.30	--	--	--	--	6	8	8	40	0 % *	100 %
27.05.	23.37	5	6	2	22	11	18	8	31	100 %	100 %

* = nach 9 Minuten waren 16 Einsatzkräfte (6 Gruppenführer, 8 Atemschutzgeräteträger und 8 Maschinisten) vor Ort.

Der tatsächliche Erreichungsgrad wurde auf der Grundlage der Einsatzzahlen des Jahres 2008 (1 ganzes Jahr) sowie für die Zeit vom 01.01.-30.06.2009 (1 halbes Jahr) für die einzelnen Löschgruppen/Löschzüge ermittelt. Er stellt sich wie folgt dar (siehe hierzu auch die Erläuterungen in den Einsatzstatistiken auf Seite 63 – 70):

2008		**01.01.-30.06.2009**	
Löschzug Nord:			
Bei 5 Einsätzen insgesamt	**80 %**	Bei 3 Einsätzen insgesamt	**66,66 %**
Löschzug Mitte:			
Bei 4 Einsätzen insgesamt	**75 %**	Bei 4 Einsätzen insgesamt	**100 %**
Löschzug Süd:			
Bei 4 Einsätzen insgesamt	**100 %**	keine Einsätze	
Feuerwehr Niederkassel insgesamt	**85 %**	Feuerwehr Niederkassel insgesamt	**83,33 %**

Die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehreinsatzkräften tagsüber (sog. Arbeitszeitalarmierung) stellt häufig ein Problem hinsichtlich der Einhaltung der einzuhaltenden Hilfsfristen dar. Zum einen arbeiten immer mehr Feuerwehrleute nicht mehr innerhalb des Stadtgebietes, sondern außerhalb. Zum anderen werden bei der heute in der Regel vorhandenen relativ dünnen Personalstärke in den Unternehmen, insbesondere in kleineren Firmen, Freistellungen für Feuerwehreinsätze immer schwieriger. Grundsätzlich sind die Unternehmen zwar verpflichtet, die Kräfte im Falle eines Einsatzes zur Verfügung zu stellen. Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt veranlasst die Feuerwehrangehörigen jedoch zur Zurückhaltung gegenüber ihrem Arbeitgeber, wenn es um eine Freistellung für einen Einsatz geht.

Wie die Einsätze in der Vergangenheit gezeigt haben, kam es in Niederkassel bisher im Tagesalarm zu keinen größeren Schwierigkeiten, die notwendigen Funktionen in der erforderlichen Zeit an den Einsatzort zu bringen. Dies jedoch nur deshalb, weil einige selbstständig tätige Feuerwehrangehörige sich bereit erklärt haben, im jeweiligen Bedarfsfalle am Tagesalarm teilzunehmen. ...

Um zukünftig sicherzustellen, dass die vorgegebenen Hilfsfristen mit den erforderlichen Funktionen auch tagsüber eingehalten werden können, ist es zwingend erforderlich, bei der Stadtverwaltung frei werdende Arbeitsplätze möglichst mit Feuerwehrleuten zu besetzen. Dies wird bereits praktiziert. Im ersten Halbjahr 2009 wurden 4 freie Stellen mit Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr besetzt.

Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes, Problem zur Einhaltung der Hilfsfristen stellen Einbauten zur Verkehrsberuhigung im öffentlichen Verkehrsraum (Fahrbahnbereich) dar. Hierdurch kann es unter Umständen zu nicht hinnehmbaren zeitlichen Verzögerungen kommen. Dies ist bei zukünftigen Straßenplanungen bzw. Straßenumbaumaßnahmen unbedingt zu berücksichtigen.

8. Optimierungsmaßnahmen zum „Vorbeugenden Brandschutz“

Brandschutzerziehung (BE) / Brandschutzaufklärung (BA)

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung hat in den letzten Jahren einen immer größeren Stellenwert in der Feuerwehr, den Tagesstätten für Kinder und Schulen sowie in öffentlichen Einrichtungen u. a. eingenommen. Sie ist dem vorbeugenden Brandschutz zuzuordnen, der sich ebenfalls in den letzten 10 bis 15 Jahren weiter entwickelt hat und insbesondere den baulichen Brandschutz umfasst. Aus der Erkenntnis heraus, dass der bauliche Brandschutz und sonstige Brandschutzmaßnahmen nur optimal greifen, wenn sich auch die betroffenen Personen entsprechend verhalten, d.h. bestimmte Verhaltensmuster und das Sicherheitsbewusstsein trainiert werden, ist die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung entwickelt worden. Die Brandschutzerziehung bezieht sich auf Kinder und Jugendliche, die Brandschutzaufklärung auf Erwachsene, denen Seminare oder Vorträge zu bestimmten Themen, verbunden mit praktischen Übungen, angeboten werden.

Grundlage für die Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung ist das FSHG. Im Brandschutzbedarfsplan sollte ein tragfähiges Konzept für die kommenden fünf Jahre enthalten sein.

Für die Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung wird ein hohes Engagement der einzelnen Feuerwehrleute vorausgesetzt. Neben einem fundierten fachlichen Wissen ist auch pädagogisches Geschick erforderlich. Die Verantwortlichen müssen daher sowohl feuerwehrtechnisch als auch pädagogisch (Seminar für Brandschutzerziehung, Methodik- und Didaktikseminare) geschult und weitergebildet werden.

Zurzeit gibt es Überlegungen in der Löschgruppe Ranzel, allen Kindergärten im Stadtteil Ranzel Schulungen zur Brandschutzerziehung anzubieten. Hierfür steht der Löschgruppe ein durch den Förderverein finanzierter Ausbildungskoffer zur Verfügung.

...

Die Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung könnte in der Zukunft in Niederkassel wie folgt durchgeführt werden:

Brandschutzerziehung in Kindergärten

Jedes Jahr findet in Kooperation zwischen dem Brandschutztechniker der Stadt, der Feuerwehr und den Kindergärten eine Ausbildungseinheit zur Brandschutzerziehung statt, in der alle Kinder für diese Thematik sensibilisiert und verschiedene Verhaltensmuster trainiert werden.
Die Vorschulkinder können zusätzlich noch weiter ausgebildet werden (diese Lehreinheit richtet sich nach den Richtlinien des Arbeitskreises Brandschutzerziehung). Ebenso findet in diesem Rahmen eine Aus- und Fortbildung für Erzieher/innen statt. Eltern werden auf Elternabenden informiert. Mögliche Themen sind der Alarmplan im Kindergarten, Funktion eines Rauchmelders u.a.

Brandschutzerziehung in Grundschulen

In den Grundschulen findet nach den Richtlinien für den Sachunterricht in NRW im 1./ 2. und im 3./ 4. Schuljahr eine Lehreinheit zum Thema "Feuer" (Wärme, Sicherheitsregeln und versch. Berufe) statt. Zusätzlich sind zweimal im Jahr Alarmproben durchzuführen, bei denen mindestens einmal die Feuerwehr in beratender Funktion zu beteiligen ist. Zu der Unterrichtseinheit, die von den Lehrkräften geplant und durchgeführt wird, gehört ein Besuch eines Feuerwehrmannes in der Schule und ein Besuch der Schulklasse im örtlichen Feuerwehrhaus. Der Brandschutztechniker der Stadt bzw. die Feuerwehr (sog. Schulklassenbetreuer) üben darüber hinaus beratende Funktion für die Lehrkräfte bei Fachfragen aus und geben neue Medien und Erkenntnisse der BE/BA aus den entsprechenden Arbeitskreisen (Landes- und Kreisebene) weiter. Auf Elternabenden hat die Feuerwehr die Möglichkeit, Brandschutzaufklärung bei den Erwachsenen durchzuführen.

Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung in weiterführenden Schulen und für Erwachsene

In den Fächern Chemie, Physik und Technik werden brandschutztechnisch bezogene Themen vermittelt (Brennen und Löschen, Sicherheitstechnik u.a.). Insbesondere erfolgt eine gezielte Schulung über Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln sowie den Gebrauch von Feuerlöschern und bestimmte brandschutztechnische Maßnahmen.

Die Durchführung der Brandschutzerziehung bzw. Brandschutzaufklärung führt zu einem nicht unerheblichen Arbeitsaufwand. Um diese Tätigkeiten zu organisieren, bedarf es neben einigen Feuerwehrleuten eines Hauptverantwortlichen (Brandschutztechniker der Stadt), der die entsprechenden Schulungen durchführt und die Kontakte zwischen Schulen, Kindergärten etc. und der Feuerwehr koordiniert. Das erforderliche Personal muss entsprechend geschult werden. Hierzu werden Lehrgänge auf Landesebene angeboten (Brandschutzerziehung 1 und 2).

Die Schulungen können darüber hinaus durch Teilnahme von uniformierten Feuerwehrangehörigen zur Nachwuchsgewinnung genutzt werden, wodurch eine Verbesserung der Personalsituation sowohl der Jugendfeuerwehr als auch der aktiven Wehr erzielt werden kann.

9. Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grunde ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Für die erste Fortschreibung sollte ein Zeitraum von 5 Jahren – wie durch den Landesfeuerwehrverband empfohlen – festgelegt werden.

Somit ist spätestens 2013 der Brandschutzbedarfsplan fortzuschreiben.